EUROPABERICHT



Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel





Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT	6
Arbeitsprogramm der Kommission für 2015	6
Schlussfolgerung des Wettbewerbsfähigkeitsrates zur besseren Rechtsetzung	6
Edmund Stoiber zum EU-Sonderberater für Bessere Rechtsetzung ernannt	7
EP-Plenum verabschiedet Berichtigungshaushalte 2014 und Haushaltsplan 2015	7
EP spricht sich unter Vorbehalt für die Anerkennung Palästinas aus	7
Bürgerrechte: EP wählt neue Bürgerbeauftrage	8
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	8
Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 – wichtige Vorhaben für den Geschäftsbereich des StM	II 8
Ergebnisse des JI-Rats am 04./05.12.2014 in Brüssel	10
VERWALTUNG	12
KOM-Präsident <i>Juncker</i> ernennt MP a.D. <i>Dr. Edmund Stoiber</i> zu EU-Sonderberater für Bessere Rechtsetzung	12
DATENSCHUTZ	13
EuGH: Videoüberwachung durch natürliche Personen bei berechtigtem Interesse zulässig	13
Statistik	14
EUROSTAT stellt Instrument zur Recherche von Zensus-Daten vor	14
Terrorismusbekämpfung	14
EuGH: Hamas muss von EU-Liste terroristischer Vereinigungen gestrichen werden	14
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ	15
EuGH: Direktvergabe von Krankentransporten an Freiwilligenorganisationen zulässig	
VERKEHRSSICHERHEIT	
Rat verabschiedet Trilog-Einigung zum Datenaustausch über Verkehrsdelikte	
VERKEHRSPOLITIK	
Ergebnisse des Rats der EU-Verkehrsminister (TTE-Rat Verkehr) am 03.12.2014	
KOM veröffentlicht Eurobarometer-Studie zu Verkehrsmitteln und Nutzungsverhalten	
Verkehrskommissarin <i>Bulc</i> kritisiert deutsche Mautpläne als europarechtswidrig	
LUFTVERKEHR	
KOM fördert Vereinheitlichung des Luftraums durch SESAR mit 3 Mrd. €	
KOM entzieht libyschen Fluggesellschaften Betriebserlaubnis für den EU-Luftraum	
SCHIENENVERKEHR	
KOM gibt Förderung der Hochgeschwindigkeitsstrecke Dresden - Prag bekannt	
GÜTERVERKEHR	19





	AStV verabschiedet Trilog-Einigung zu Maßen und Gewichten von LKW	19
STA	AATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	20
	Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 – wichtige Vorhaben für den Geschäftsbereich des StMJ	20
	Wesentliche Ergebnisse des JI-Rates am 04. und 05.12.2014 in Brüssel für den Geschäftsbereich de StMJ	
	Wesentliche Ergebnisse des WBF-Rates am 04. und 05.12.2014 in Brüssel für den Geschäftsbereich des StMJ	
	Wesentliche Ergebnisse des EPSCO-Rates am 11.12.2014 in Brüssel für den Geschäftsbereich des StMJ	23
	"Wie finde ich einen Rechtsanwalt/Notar" – Plattform erleichtert die Suche	23
STA	AATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	24
	Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 - wichtige Vorhaben für den Geschäftsbereich des StMFLH	24
	Wesentliche Ergebnisse der Sitzungen der Eurogruppe am 08.12.2014	24
	Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates am 09.12.2014	25
	Rat und EP einigen sich über Jahreshaushalt 2015 und Nachtragshaushalte 2014	25
	Gleichwertigkeitsbeschluss der Kommission gemäß der Eigenkapitalverordnung	26
	Level 2-Rechtsakte zur Ausgestaltung der Bankenabgabe können spätestens zum 01.01.2015 in Kraftreten	
	Direkte Bankenrekapitalisierung aus dem ESM einsatzbereit	27
	EP bestätigt Nominierung der Mitglieder des Ausschusses für einheitliche Abwicklung	27
	Konferenz der Präsidenten im EP genehmigt Untersuchungen zu Steuersparmodellen	28
	Staatliche Beihilfen: Kommission weitet Untersuchung zu Steuervorentscheidungen ("Rulings") auf all Mitgliedstaaten aus	
STA	AATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE	29
	Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 – wichtige Vorhaben für den Geschäftsbereich des StMW	
W	VIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	
	Edmund Stoiber zum EU-Sonderberater für Bessere Rechtsetzung ernannt	
	Taskforce für Investitionen legt Abschlussbericht mit Projektliste vor	
	Vizepräsident Katainen startet europaweite Werbetour für Investitionsoffensive	
	Gleichwertigkeitsbeschluss der Kommission gemäss der Eigenkapitalverordnung	31
	Ergebnisse des ECOFIN-Rats: Investitionsplan für Europa, Langfristfinanzierung der europäischen Wirtschaft, Bankenabgabe zum Einheitlichen Bankenabwicklungsfonds	31
	Level 2-Rechtsakte zur Ausgestaltung der Bankenabgabe können am 01.01.2015 in Kraft treten	32
	Parlament bestätigt Nominierung der Mitglieder des Ausschusses für einheitliche Abwicklung	33
	Allgemeine Ausrichtung des AStV zur Pensionsfondsrichtlinie	33
	Ergebnisse des Rats für Wettbewerbsfähigkeit – Teil Binnenmarkt und Industrie	34
	Trilogeinigung zur Richtlinie über Maße und Gewichte von LKW	34





Trilogeinigung zur eCall-Verordnung	35
Außenwirtschaft	35
TTIP-Gegner überreichen Juncker Unterschriftensammlung	35
Energie	35
Ergebnisse des Energierates	35
Allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag über Emissionen aus mittelgrossen Feuerungs- anlagen	36
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	36
Ergebnisse des Rats für Wettbewerbsfähigkeit – Teil Forschung und Innovation	36
Bayerische Nachwuchswissenschaftler erfolgreich bei ERC-Starting Grants	37
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	37
Agrar- und Fischereirat vom 15.12.2014 und 16.12.2014	37
Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 - wichtige Vorhaben für den Geschäftsbereich des StME	LF38
Edmund Stoiber zum EU-Sonderberater für Bessere Rechtsetzung ernannt	39
Russland-Embargo: Finnische Milchbauern erhalten finanzielle Hilfe	40
Verlängerung der Unterstützungsmaßnahmen für den Obst- und Gemüsesektor	40
Fortschrittsbericht über Verordnungspaket zu den amtlichen Kontrollen	40
Wettbewerbsfähigkeitsrat: Verhandlungsstand zum Regulierungspaket zu Produktsicherheit und Marktüberwachung	41
Ergebnisse des Umweltrates am 17.12.2014 in Brüssel	41
Verbraucherfreundlichere Kennzeichnung von Lebensmitteln	42
Einigung auf Minimalkonsens beim UN-Klimagipfel im Lima	42
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION	43
Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 – wichtige Vorhaben für den Geschäftsbereich des StMA	4S 43
EPSCO-Rat am 11.12.2014	43
Jugendministerrat am 12.12.2014	44
Allgemeine Ausrichtung des AStV zur Pensionsfondsrichtlinie	44
EuGH-Urteil zu Adipositas als möglicher Behinderung	45
Erwerbstätigkeit im Euroraum im dritten Quartal 2014 gegenüber dem zweiten um 0,2 % gestiegen.	45
Neue Eurostat-Statistik zu durchschnittlichen Arbeitskosten pro Stunde in der EU	45
Quote der offenen Stellen im dritten Quartal 2014 in EU bei 1,6 %	46
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST	46
Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 - wichtige Vorhaben aus dem Geschäftsbereich des StMBW	46
Ergebnisse des EU-Bildungsministerrates vom 12.12.2014	47
EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat am 04./05.12.2014: Wesentliche Ergebnisse aus dem Geschäftsbereid des StMBW	





	EPSCO-Rat am 11.12.2014: Wesentliche Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMBW	48
	Bayerische Nachwuchswissenschaftler erfolgreich ERC Starting Grants	49
	Bayern erfolgreich bei neuen Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs) des EIT	49
	Eurydice-Studie über nationale Bildungsausgaben in Europa veröffentlicht	50
STA	AATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	50
	Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 – wichtige Vorhaben für den Geschäftsbereich des StMU	V 50
L	JMWELT UND NATURSCHUTZ	51
	Ergebnisse des Umweltrates am 17.12.2014 in Brüssel	51
	Einigung auf Minimalkonsens beim UN-Klimagipfel im Lima	51
٧	/ERBRAUCHERSCHUTZ	52
	Rat einigt sich auf Grundzüge der neuen Pauschalreiserichtlinie	52
	Verbraucherfreundlichere Kennzeichnung von Lebensmitteln	52
STA	AATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	53
	Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 - wichtige Vorhaben für den Geschäftsbereich des StMGI	P 53
	EUGH-Urteil: Direktvergabe dringender Krankentransportdienste	54
	Kommission und OECD veröffentlichen Bericht zur Gesundheit in Europa	54
	Kommission eröffnet Ausschreibung zu Europäischen Referenznetzwerken	54
luk	(- UND MEDIENPOLITIK	55
	Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 – wichtige Vorhaben für den Geschäftsbereich luK und Medienpolitik	55
	Europäische Audiovisuelle Informationsstelle veröffentlicht Bericht zur Werbung im digitalen Zeitalter	55
	Google News in Spanien eingestellt	55





POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2015

Die KOM hat am 16.12.2014 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2015 angenommen, am selben Tag stellten es Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* und Vizepräsident *Frans Timmermans* im EP vor. Das Programm listet die Maßnahmen auf, von denen sich die KOM in den kommenden zwölf Monaten entscheidende Impulse für mehr Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen und konkrete Vorteile für die Bürger verspricht.

Im Vergleich zu vergangenen Jahren ist das Arbeitsprogramm deutlich kürzer und weniger detailliert. Die Kommission kündigt darin 23 neue Initiativen an, die sich eng an den von Präsident *Juncker* bereits vor seiner Wahl im EP am 15.07.2014 verkündeten politischen Leitlinien orientieren. Daneben sieht das Arbeitsprogramm vor, 80 von insgesamt 450 noch nicht abgeschlossenen EU-Gesetzgebungsverfahren zurückzunehmen, die bereits überholt, mit einem unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand verbunden bzw. im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens dauerhaft ins Stocken geraten sind. Deutlichen Raum nimmt im Arbeitsprogramm auch der Wille der Kommission zu verstärktem Bürokratieabbau und zu besserer Rechtsetzung ein.

Weitere Informationen zum Arbeitsprogramm der KOM finden Sie in den entsprechenden Beiträgen der einzelnen Fachbereiche in diesem EB und unter:

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2703_de.pdf

Arbeitsprogramm 2015:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_de.pdf

Anlage: Neue Initiativen:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_new_initiatives_de.pdf

SCHLUSSFOLGERUNG DES WETTBEWERBSFÄHIGKEITSRATES ZUR BESSEREN RECHTSETZUNG

Am 04.12.2014 hat der EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat Schlussfolgerungen zur besseren Rechtsetzung angenommen. Gesetzgebung auf europäischer Ebene sei zur Erreichung politischer Ziele der EU notwendig, diese müsse aber transparent, verständlich und kostengünstig sein. Der Rat begrüßte die hohe Priorisierung der besseren Rechtsetzung seitens der neuen KOM und forderte diese auf, weiterhin ein ehrgeiziges REFIT-Programm zu verfolgen und dessen Umsetzung zu beschleunigen.





Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms data/docs/pressdata/en/intm/146029.pdf

EDMUND STOIBER ZUM EU-SONDERBERATER FÜR BESSERE RECHTSETZUNG ERNANNT

Am 18.12.2014 hat Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker MPr a.D. Dr. Edmund Stoiber zum EU-Sonderberater für Bessere Rechtsetzung ernannt. Entsprechend dem Arbeitsprogramm der Kommission solle diese sich künftig weniger auf Detailfragen, sondern auf wesentliche Punkte der Gesetzgebung konzentrieren. Juncker würdigte Stoibers bisherige Verdienste für den Bürokratieabbau, er sei damit der richtige Berater zur Bekämpfung von Überregulierung. Stoiber wird direkt an den für Bessere Rechtsetzung zuständigen Ersten Vizepräsidenten der Kommission Frans Timmermans berichten.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2761_de.htm

EP-PLENUM VERABSCHIEDET BERICHTIGUNGSHAUSHALTE 2014 UND HAUSHALTSPLAN 2015

Das EP-Plenum stimmte am 17.12.2014 für die Vorschläge zu den Nachtragshaushalten 2014 sowie dem Haushaltsplan 2015, zu denen zuvor am 08.12.2014 ein Kompromiss in den Trilogverhandlungen zwischen Rat und EP erzielt werden konnte. Dabei sind für den Jahreshaushalt 2015 Zahlungsermächtigungen in Höhe von 141,21 Mrd. € und Verpflichtungsermächtigungen von 145,32 Mrd. € vorgesehen. Für das laufende Haushaltsjahr 2014 sind höhere Ausgaben von 3,5 Mrd. € geplant. Der Rat hatte die Haushaltspläne bereits am 12.12.2014 ohne Aussparache formal angenommen (s. auch Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms data/docs/pressdata/en/ecofin/146122.pdf

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20141212IPR01102/pdf

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-2503_en.pdf

EP SPRICHT SICH UNTER VORBEHALT FÜR DIE ANERKENNUNG PALÄSTINAS AUS

Am 17.12.14 nahm das EP eine Resolution über die Anerkennung Palästinas unter der Bedingung an, dass neue Friedensgespräche aufgenommen werden. In der Resolution, die von fünf Fraktionen gemeinsam verfasst und mit 498 gegen 88 Stimmen bei 111 Enthaltungen angenommen wurde, zeigt sich das EP tief besorgt über die wachsenden Spannungen und die zunehmende Gewalt in der Region. Es verurteilt in schärfster Form Terrorismus und Gewalt. Die Resolution empfiehlt eine Zwei-Staaten-Lösung mit einem unabhängigen palästinensischen Staat.





Weitere Informationen sind abrufbar unter:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20141212IPR01105/html/Parlament-verabschiedet-Entschlie%C3%9Fung-zur-Eigenstaatlichkeit-Pal%C3%A4stinas

BÜRGERRECHTE: EP WÄHLT NEUE BÜRGERBEAUFTRAGE

Am 16.12.2014 hat das EP in Straßburg die Irin *Emily O'Reilly* zur Europäischen Bürgerbeauftragten mit 569 Ja-Stimmen, 66 Nein-Stimmen sowie 43 Enthaltungen wiedergewählt. *O'Reilly* ist nach dem vorzeitigen Rücktritt ihres Vorgängers *Nikiforos Diamandouros* seit 2013 im Amt und wird dieses entsprechend der Legislaturperiode des EP bis 2019 ausüben. Die Bürgerbeauftrage der EU ist überparteilich und zuständig für eingereichte Beschwerden der Bürger sowie Unternehmen und Vereine in der EU über Verfehlungen der EU-Institutionen.

Weitere Informationen:

Die Bürgerbeauftragte der EU:

http://www.ombudsman.europa.eu/home/de/default.htm

Pressemitteilung des EPs zur Wahl der Bürgerbeauftragten:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20141215STO01803/html/Plenum-w%C3%A4hlt-neue-Europ%C3%A4ische-B%C3%BCrgerbeauftragte

Informationen zu Befugnissen der Bürgerbeauftragten:

 $\underline{\text{http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Europa/EuropaLexikon/_function/glossar_catalog.htm}\\ \underline{\text{I?lv2=703394\&lv3=21522}}$

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2015 – WICHTIGE VORHABEN FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH DES STMI

Die KOM hat am 16.12.2014 ihr Arbeitsprogramm für 2015 vorgelegt. Das Programm mit dem Titel "Ein neuer Start" ist das erste von der *Juncker*-Kommission vorgelegte Arbeitsprogramm und ist stark auf die Umsetzung der von *Jean-Claude Juncker* angekündigten zehn politischen Schwerpunkte der neuen KOM ausgerichtet. Diese sind:

KOM-Präsident *Juncker* betonte bei der Vorstellung des Arbeitsprogramms im Parlament, sämtliche neue Initiativen sowie auch die von der früheren Kommission vorgelegten Gesetzgebungsvorschläge seien darauf überprüft worden, ob sie einen Beitrag zu Wachstum, Arbeitsplätzen und Investitionen leisteten, oder hierfür eher hinderlich seien. Insgesamt 23 neuen Initiativen stünden deshalb 80 zurückzuziehende bzw. zu überarbeitende Gesetzgebungsvorschläge bzw. bestehende Rechtsakte gegenüber: Juncker betonte, in





früheren Jahren seien bis zu 130 Initiativen pro Jahr auf den Weg gebracht worden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich bei einigen der 23 neuen Initiativen um Gesetzgebungspakete handelt, die jeweils mehrere Gesetzgebungsvorschläge enthalten können. Oberste Priorität bei den neuen Initiativen hatten laut *Juncker* solche, die zur Umsetzung der EU-Investitionsoffensive beitragen könnten, die ca. 315 Mrd. € öffentlicher und privater Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung mobilisieren sollen (EB 21/14). Als weiteres strategisches Ziel des Arbeitsprogramms bezeichnete *Juncker* die Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Parlament, den Mitgliedstaaten, nationalen Parlamenten und Regionen (s. Beitrag im "Bereich Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament" in diesem EB). Die Mitteilung zum Arbeitsprogramm kündigt zudem einen neuen Arbeitsstil der KOM an: Konzentration auf "wirklich wichtige Themen", Wiederherstellung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger durch Transparenz und Konzentration auf Initiativen, die "den Menschen wieder eine Perspektive geben". Die KOM ruft zudem auch Rat und Parlament zu einer Überprüfung ihrer Arbeitsmethoden auf.

Für den Geschäftsbereich des StMI sind von besonderer Bedeutung:

Asyl und Migration:

Migrationsströme sollen besser gesteuert werden. Möglichkeiten der legalen Migration in die EU sollen ausgebaut, illegale Migration dagegen besser bekämpft werden. Angekündigt wird zudem eine Initiative zur Verbesserung der Arbeitnehmerfreizügigkeit, einschließlich der Bekämpfung von Missbrauch.

Kommunales:

Das Abfallpaket wird zurückgezogen und bis Ende 2015 durch einen neuen "ehrgeizigeren" Vorschlag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft ersetzt. Die Trinkwasserrichtlinie soll evaluiert werden.

• Schutz und Sicherheit:

Es soll eine neue "Europäische Agenda für Sicherheit 2015 - 2020" verabschiedet werden, auf deren Grundlage die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Bedrohungen intensiviert werden soll; weiterer Schwerpunkt soll die Verbesserung der Cybersicherheit sein, insbesondere in der Industrie.

• Bauen und Wohnen:

Mit einer "Binnenmarktstrategie" soll die gegenseitige Anerkennung und Standardisierung u.a. im Baugewerbe, bei reglementierten Berufen und bei der kombinierten Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen intensiviert werden. Die Entsenderichtlinie soll hingegen überprüft werden.





• Verkehr und Mobilität:

Der Vorschlag über die Richtlinie über Luftsicherheitsentgelte wird zurückgezogen, ebenso der veraltete Komitologie-Vorschlag zu Zeitnischen auf Flughäfen (nicht zu verwechseln mit dem aktuellen Vorschlag für eine Slot-Verordnung). Neu angekündigt ist eine Initiative zur Verbesserung des Zugangs zu digitalen Verkehrsinformationen sowie zu Daten über Verkehrs- und Güterströme. Das Arbeitsprogramm kündigt zudem eine Initiative zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftverkehrswirtschaft an; zudem soll die EASA-Verordnung 216/2008 überprüft werden. Eine wichtige Rolle für die Verkehrspolitik wird zudem der EU-Investitionsoffensive zukommen.

Rechtsetzung und Verwaltung:

Der Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftung wird zurückgezogen. Eine neue Initiative für eine interinstitutionelle Übereinkunft mit Rat und Parlament über Maßnahmen für eine "bessere Rechtssetzung" soll künftig die Schaffung unnötiger bürokratischer Aufwände vermeiden. Die KOM möchte zudem eine interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register schließen, um die Transparenz zu erhöhen.

Die KOM hat zudem im Arbeitsprogramm 2015 angekündigt, im Rahmen des REFIT-Prozesses zur Überprüfung von Rechtakten eine größere Anzahl an Rechtsakten auf den Prüfstand zu stellen.

Weitere Informationen:

Mitteilung der KOM zum Arbeitsprogramm:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp 2015 de.pdf

Anhang I: Neue Initiativen

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp 2015 new initiatives de.pdf

Anhang II: Liste der zurückzuziehenden oder zu ändernden Vorschläge:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_withdrawals_de.pdf

Anhang III: REFIT-Maßnahmen (Gesetze, die abgeschafft werden sollen):

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_refit_actions_de.pdf

ERGEBNISSE DES JI-RATS AM 04./05.12.2014 IN BRÜSSEL

Der Rat der Justiz- und Innenminister hat am 04./05.12.2014 in Brüssel u.a. eine partielle allgemeine Ausrichtung zur Datenschutz-Grundverordnung hinsichtlich der Datenverarbeitung im öffentlichen Bereich angenommen. Zum Prinzip der zentralen Kontaktstelle ("One-Stop-Shop") ergab sich ein heterogenes Meinungsbild. Zur Verbesserung der Steuerung von Migrationsströmen präsentierten KOM und EAD einen ersten Bericht zum Stand der Umsetzung. Der Rat verabschiedete zudem Ratsschlussfolgerungen zur Fortschreibung der Strategie für die Innere Sicherheit, eine Empfehlung zur Bekämpfung von Radikalisierung





und Rekrutierung und nahm den sechsten Schengen-Halbjahresbericht sowie den Abschlussbericht zu 15 Jahren Schengen-Evaluierung des Rates zur Kenntnis.

Zu den Themen im Einzelnen:

1. Datenschutz-Grundverordnung

Der Rat verabschiedete mit qualifizierter Mehrheit und Zustimmung Deutschlands eine teilweise allgemeine Ausrichtung zum Datenschutz im öffentlichen Bereich unter der Maßgabe, dass diese kein Mandat für den Vorsitz zur Aufnahme eines Trilogs mit dem Parlament beinhaltet. Zum Prinzip der zentralen Kontaktstelle ("One-Stop-Shop") konnte keine Einigung erzielt werden.

2. Datenschutz-Richtlinie für den Polizei- und Justizbereich

Der Entwurf für eine Datenschutz-Richtlinie für den Polizei- und Justizbereich wurde kontrovers diskutiert. Einigkeit bestand hinsichtlich der Notwendigkeit, den Geltungsbereich der Richtlinie zu dem der Datenschutz-Grundverordnung klar abzugrenzen.

- 3. Bericht zum Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Steuerung von MigrationsströmenDer Rat wurde von KOM und EAD über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur verbesserten Steuerung von Migrationsströmen unterrichtet. Die vom JI-Rat am 09./10.2014 beschlossenen Maßnahmen beinhalten u.a. den Start der neuen FRONTEX-Operation "Triton" und eine verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Der italienische Ratsvorsitz verwies einleitend auf die kürzlich u.a. mit Herkunfts- und Transitstaaten durchgeführten Konferenzen. Die KOM bescheinigte sichtbare Fortschritte bei der Umsetzung der von der Task Force Mittelmeer und in den o.g. Ratsschlussfolgerungen identifizierten Maßnahmen, u.a. durch die Unterzeichnung der Mobilitätspartnerschaft mit Jordanien und die Einleitung des Khartoum-Prozesses. Die KOM dankte zudem für die Unterstützung der MS beim erfolgreichen Start der FRONTEX-Operation "Triton".
- 4. "Foreign Fighters"-Problematik und EU-Radikalisierungs-/Rekrutierungsstrategie

Der Rat erörterte den Stand der Umsetzung der am 09./10.2014 beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung potentieller Gefahren durch rückkehrende "Foreign Fighters". Der Rat beschloss zudem Empfehlungen zur Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung zu terroristischen Aktivitäten.

5. Richtlinie zur Nutzung von Passagierdaten (PNR)

Der Rat hat das Parlament aufgefordert, seine Position zum Vorschlag für eine Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (EU PNR) zu verabschieden, um möglichst rasch Verhandlungen über den Vorschlag zu ermöglichen.





 Halbjahresbericht über das Funktionieren des Schengenraumes sowie Abschlussbericht zu 15 Jahren Schengen-Evaluierung durch den Rat

Der Rat nahm den Sechsten Halbjahresbericht über die Entwicklung des Schengen-Raumes und die Lage der jeweiligen Außengrenzen zur Kenntnis, ebenso den Abschlussbericht zu 15 Jahren Schengen-Evaluierung durch den Rat.

7. Europäische Strategie für die Innere Sicherheit

Der Rat verabschiedete Ratsschlussfolgerungen, die u.a. Prioritäten für die Überarbeitung der Strategie der Inneren Sicherheit enthalten.

Der Rat befasste sich zudem mit dem Vorschlag für die Apostillen-Verordnung und nahm Leitlinien für die weitere Beratung des Kommissionsvorschlags auf Fachebene an.

Weitere Informationen:

Ergebnis-PM des Rats:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/jha/146049.pdf

Ratsschlussfolgerungen zur Datenschutz-GV:

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=de&f=ST%2016140%202014%20INIT

Ratsschlussfolgerungen zur Strategie für die Innere Sicherheit der EU:

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2015670%202014%20INIT

Ratsschlussfolgerungen zur Apostillen-Verordnung:

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=de&f=ST%2015843%202014%20INIT

VERWALTUNG

KOM-PRÄSIDENT *JUNCKER* ERNENNT MP A.D. *DR. EDMUND STOIBER* ZU EU-SONDERBERATER FÜR BESSERE RECHTSETZUNG

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat am 18.12.2014 MP a.D. Dr. Edmund Stoiber zum EU-Sonderberater für Bessere Rechtsetzung ernannt. Juncker sagte dabei, die EU müsse sich auf wesentliche Fragen konzentrieren und solle sich nicht in alle Detailfragen einmischen. Unternehmen bräuchten Entfaltungsspielräume, um wachsen zu können und dürften nicht durch unnötige Bürokratie aufgehalten werden. Dr. Stoiber habe der Kommission über sieben Jahre lang dabei geholfen, bürokratische Hürden zu erkennen und das Geschäfts- und Investitionsklima zu verbessern. Er sei deshalb der Richtige, um die Kommission dabei zu beraten, wie Überregulierung bekämpft und neue Wachstumschancen geschaffen werden könnten.

Dr. Edmund Stoiber wird direkt an den Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans berichten.





Vizepräsident *Timmermans* begrüßte die Ernennung von *Dr. Stoiber*, würdigte dessen bisherige Arbeit und gab zudem eine weitere institutionelle Veränderung bekannt: Das bisherige "Impact Assessment Board", das im Rahmen der Vorbereitung von Legislativvorschlägen der Kommission Folgeabschätzungen vornahm, wird umfassend reformiert. Es soll ausgebaut werden zu einem unabhängigen Gremium zur Überprüfung von Regulierungen, dem ausschließlich unabhängige Experten angehören sollen, hiervon zwei von außerhalb der Kommission.

Die KOM würdigte in ihrer offiziellen Mitteilung zur Ernennung von *Dr. Stoiber* dessen Leistungen in den vergangenen sieben Jahren. Die von ihm geleitete Expertengruppe habe im Rahmen eines zweifach verlängerten und erweiterten Mandats Einsparungen von über 33 Mrd. € bewirkt.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2761_en.htm

Abschlussbericht der "Stoiber-Gruppe":

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-574_en.htm

DATENSCHUTZ

EUGH: VIDEOÜBERWACHUNG DURCH NATÜRLICHE PERSONEN BEI BERECHTIGTEM INTERESSE ZULÄSSIG

Der EuGH hat am 11.12.2014 zur Rechtssache C-213/13 geurteilt, dass von natürlichen Personen veranlasste Videoaufzeichnungen mit einer Überwachungskamera nicht gegen die Richtlinie 95/46/EG zum Schutz personenbezogener Daten verstoßen, sofern diese ein berechtigtes Interesse geltend machen können. Eine solche Datenverarbeitung darf auch ohne Einwilligung Betroffener erfolgen, wenn sie zur Verwirklichung des berechtigten Interesses des für die Verarbeitung Verantwortlichen, im vorliegenden Fall des Schutzes von Eigentum, Gesundheit und Leben der verantwortlichen Person und ihrer Familie, erforderlich ist. Auch auf eine Information der Betroffenen kann verzichtet werden, wenn dies unmöglich ist oder unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der EuGH stellt zudem fest, dass die Mitgliedstaaten die in der Richtlinie vorgesehenen Pflichten und Rechte beschränken können, sofern eine solche Beschränkung für die Verhütung, Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von Straftaten oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer Personen notwendig ist.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-12/cp140175de.pdf

Urteil des EuGH:

http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-212/13





STATISTIK

EUROSTAT STELLT INSTRUMENT ZUR RECHERCHE VON ZENSUS-DATEN VOR

EUROSTAT hat am 08.12.2014 ein Online-Tool zur Recherche von Informationen zu Individuen, Familien und Haushalten für alle Regionen und Städte Europas vorgestellt. Der sogenannte Census Hub stützt sich auf Datenerhebungen der Mitgliedstaaten aus dem Jahr 2011 (Zensus 2011). Das Instrument erlaubt den Nutzern, nach eigenen Vorstellungen spezifische Vergleichstabellen zu generieren und abzurufen. So lassen sich zum Beispiel Sozialdaten auf der Ebene von Ländern, Regionen oder Städten miteinander vergleichen. Insgesamt sind Daten aus über 123.000 lokalen Gebietskörperschaften im Census Hub von EUROSTAT erfasst.

Weitere Informationen:

PM von EUROSTAT:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-08122014-AP/EN/3-08122014-AP-EN.PDF

Recherche-Instrument CENSUS HUB:

https://ec.europa.eu/CensusHub2/query.do?step=selectHyperCube&ghc=false

Allgemeine Informationen zum Zensus:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/population and housing census/introduction

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

EUGH: HAMAS MUSS VON EU-LISTE TERRORISTISCHER VEREINIGUNGEN GESTRICHEN WERDEN

Der EuGH hat am 17.12.2014 in seinem Urteil zur Rechtssache T-400/10 die Nennung der palästinensischen Organisation "Hamas" auf der EU-Liste mit terroristischen Organisationen aufgehoben. Die Hamas war am 27.12.2001 durch einen Beschluss des Rates der EU als terroristische Organisation eingestuft und auf dieser Grundlage die Gelder der Hamas auf Konten in der EU eingefroren worden. Der EuGH stellte nun fest, dass die von der Hamas angefochtenen Rechtsakte nicht auf die vorherige Erhebung von Tatsachen gestützt waren, wie es der Gemeinsame Standpunkt des Rates und die Rechtsprechung verlangen, sondern auf der Zurechnung von Fakten, die der Presse und dem Internet entnommen waren. Diese Fakten wurden nicht, wie es erforderlich gewesen wäre, von den nationalen Behörden geprüft. Der EuGH erklärte daher die angefochtenen Rechtsakte für nichtig, erhielt jedoch ihre Wirkung vorübergehend aufrecht, um die Wirksamkeit etwaiger künftiger Maßnahmen zum Einfrieren von Geldern der Hamas zu gewährleisten. Es sei nämlich mit der aus Verfahrensgründen erfolgten Nichtigerklärung der Rechtsakte keine materiell-rechtliche Prüfung der Frage verbunden gewesen, ob es sich bei der Hamas um eine Terrororganisation handelt, oder nicht. Die seit 2001 eingefrorenen Gelder der Hama bleiben für weitere drei Monate eingefroren.





Weitere Informationen:

PM des EuGH:

http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-12/cp140178de.pdf

Volltext des Urteils:

http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-400/10

FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

EUGH: DIREKTVERGABE VON KRANKENTRANSPORTEN AN FREIWILLIGENORGANISATIONEN ZULÄSSIG

Der EuGH hat am 11.12.2014 zur Rechtssache C-113/13 geurteilt, dass die Direktvergabe dringender Krankentransporte an Freiwilligenorganisationen nicht gegen die Richtlinie 2004/18/EG über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge verstößt. Zwar läuft eine Direktvergabe ohne Ausschreibung den Zielen der Richtlinie entgegen. Dies ist jedoch mit Blick auf die Befugnis der Mitgliedstaaten zur Ausgestaltung des Gesundheitswesens und der Systeme der sozialen Sicherheit unter bestimmten Bedingungen mit dem AEUV vereinbar. Das Gericht sah diese Bedingungen im vorliegenden Fall, der die Vergabe von Krankentransporten in der Region Ligurien betrifft, als erfüllt an. Das Gericht verwarf damit die Rechtsauffassung von Generalanwalt Nils Wahl (EB 10/14), der in seinen Schlussanträgen zwar die besondere Funktion von Freiwilligenorganisationen anerkannt, aber gefordert hatte, diese müssten innerhalb der allgemein geltenden Marktregeln tätig sein, was eine öffentliche Vergabe von Krankentransporten erforderlich mache.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-12/cp140173de.pdf

Urteil des EuGH:

http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-113/13

VERKEHRSSICHERHEIT

RAT VERABSCHIEDET TRILOG-EINIGUNG ZUM DATENAUSTAUSCH ÜBER VERKEHRSDELIKTE

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter des Rats (AStV) hat am 17.12.2014 der zuvor mit Parlament und Kommission ausgehandelten Trilog-Einigung zum Entwurf einer Richtlinie für den Datenaustausch über Verkehrsdelikte zugestimmt. Der Vorschlag war notwendig geworden, da der EuGH am 06.05.2014 geurteilt hatte, dass die Regelung nicht auf der Grundlage von Vereinbarungen zur polizeilichen Zusammenarbeit hätte verabschiedet werden dürfen (EB 09/14). Die neue Rechtsgrundlage basiert auf der Zusammenarbeit im Bereich des Verkehrswesens und bezieht somit auch Großbritannien, Irland und Dänemark mit ein, in denen die bisherige Richtlinie aufgrund der eingeschränkten Mitwirkung dieser Staaten im Bereich der





Polizeizusammenarbeit nicht Anwendung gefunden hatte (EB 18/14). Die drei Mitgliedstaaten erhalten für die Umsetzung in nationales Recht daher zwei Jahre mehr Zeit als die anderen MS, nämlich bis zum 06.05.2017.

Nach der Billigung durch den AStV des Rates muss die neue Verkehrsdelikte-Richtlinie noch vom Parlament sowie dem Rat angenommen werden. Dies wird im ersten Quartal des Jahres 2015 erwartet.

Weitere Informationen:

PM des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/trans/146370.pdf

VERKEHRSPOLITIK

ERGEBNISSE DES RATS DER EU-VERKEHRSMINISTER (TTE-RAT VERKEHR) AM 03.12.2014

Die Verkehrsminister der EU kamen am 03.12.2014 zur 3352. Tagung des Rats zusammen. Sie verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen zu Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur der EU und nahmen einen ersten Zwischenbericht zur Entwicklung neuer Finanzierungsinstrumente zur Kenntnis, der Grundlage für die Arbeit der Task Force der Kommission und der EIB werden soll, welche über die Aufnahme von Projektvorschlägen in die Investitionsoffensive der KOM entscheiden wird. Zur Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen Luftraums (SES 2+) konnte der Rat eine partielle Einigung erreichen; eine vollständige Einigung scheiterte am Streit zwischen Großbritannien und Spanien über die Gibraltar-Frage. Es ist unklar, ob auf dieser Grundlage - wie von der künftigen lettischen Präsidentschaft angestrebt -Verhandlungen mit dem Parlament aufgenommen werden können. Kein größerer Fortschritt gelang beim politischen Teil des Vierten Eisenbahnpakets; die lettische Präsidentschaft hat angekündigt, dieses ins Zentrum seiner Agenda für das kommende Halbjahr zu rücken. Erörtert wurde schließlich die Regulierung ziviler Drohnen. Die Verkehrsminister sahen einen Wachstumsmarkt, der durch eine von der KOM zu erarbeitenden Regulierung entwickelt und genutzt werden soll. Unter "Sonstiges" erörterten die Verkehrsminister u.a. den Fortschritt beim Satellitenprogramm Galileo sowie die Situation an der Grenze zu Kaliningrad, wo detaillierte russische Grenzkontrollen zu einem Rückgang des PKW-Verkehrs um ca. 60 % und des LKW-Verkehrs um ca. 30 % geführt haben. Nicht erörtert wurde der Vorschlag zu "Maßen und Gewichten" von LKW, da keine hinreichende Einigkeit im Rat bestand. Am Rande des Rats unterzeichneten Vertreter von zehn Donauanliegerstaaten sowie die Vorsitzenden der Donau- bzw. Sava-Kommission Schlussfolgerungen zum "Masterplan für die Instandhaltung der Donau".

Weitere Informationen:

PM des Rats zum Ergebnis des Verkehrsrats:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/trans/146022.pdf

PM des Rates zu Single European Sky:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/trans/146011.pdf

Christophersen-Bericht zu neuen Finanzierungsinstrumenten für die EU-Verkehrsinfrastruktur:





http://italia2014.eu/media/3839/new-financial-schemes-for-eu-transport-infrastructure-projects_christophersen-bodewig-secchi-interim-report.pdf

KOM VERÖFFENTLICHT EUROBAROMETER-STUDIE ZU VERKEHRSMITTELN UND NUTZUNGSVERHALTEN

Die KOM hat am 08.12.2014 eine im Auftrag der Generaldirektion Verkehr erstellte "Eurobarometer"-Untersuchung zu Verkehrsmitteln und Nutzungsverhalten in der EU veröffentlicht. Im Zentrum stand die Frage, wie die Nutzer die Qualität der von ihnen genutzten Verkehrsmittel bewerten – und aus welchen Gründen sie auf ein anderes Verkehrsmittel umsteigen würden. Ein breite Mehrheit von ca. 60 % sieht im Zustand der Straßen und häufigen Staus das größte Verkehrsproblem. Die Entwicklung der Straßen wird von den Autofahrern in der EU jedoch unterschiedlich bewertet: je etwa 40 % geben an, diese habe sich verbessert bzw. verschlechtert. Was die Bereitschaft zur Wechsel des Verkehrsmittels betrifft, sind der Nutzungskomfort und der Preis der Nutzung offenbar weniger ausschlaggebend als die Erreichbarkeit des Ziels und die Abdeckung eines Verkehrsraums. So sagten 31 % der in Deutschland befragten Teilnehmer, dass sie bei einer besseren Abdeckung auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen würden; im EU-Durchschnitt antworteten so 26 % der Befragten.

Weitere Informationen:

Eurobarometer-Studie:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_422a_en.pdf

VERKEHRSKOMMISSARIN BULC KRITISIERT DEUTSCHE MAUTPLÄNE ALS EUROPARECHTSWIDRIG

EU-Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* hat am 12.12.2014 in einem Schreiben an Bundesverkehrsminister *Alexander Dobrindt* das Vorhaben der Einführung einer Infrastrukturabgabe in Deutschland als europarechtswidrig kritisiert. Anlass war die bevorstehende Befassung des Bundeskabinetts mit den Gesetzesentwürfen des BMVI für die Einführung der Infrastrukturabgabe sowie des BMF für die hierauf abgestimmte Absenkung der Kfz-Steuer für in Deutschland zugelassene PKW. Die Kommissarin übte Kritik an zwei Eckpunkten des Gesetzgebungsvorhabens: Erstens führe die Entlastung der Halter in Deutschland zugelassener PKW im Wege einer Anrechnung der jeweils entrichteten Infrastrukturabgabe zu einer mittelbaren Diskriminierung der Halter im Ausland zugelassener Fahrzeuge, also mithin der Bürger anderer EU-MS. Dies verstoße gegen das Diskriminierungsverbot in Art. 18 AEUV. Zweitens seien die als Alternative zu einer Jahresvignette für die Nutzung von Bundesautobahnen durch im Ausland zugelassene PKW zu erwerbenden Kurzzeitvignetten (vorgesehen sind 10 € für eine Tagesvignette, 22 € für eine Monatsvignette) zu teuer im Verhältnis zum günstigsten Jahresbetrag für die Nutzung im Inland zugelassener Fahrzeuge (hier vorgesehen sind 33 € für kleine und besonders verbrauchsgünstige Fahrzeuge). Verkehrskommissarin *Bulc* forderte den Bundesverkehrsminister auf, diese Kritikpunkte zu adressieren, bevor die gegenständlichen Gesetzesentwürfe verabschiedet werden. Andernfalls stellte die Kommissarin die Eröffnung eines





Vertragsverletzungsverfahrens in den Raum. Das BMVI hat die Kritik der Verkehrskommissarin in einem Schreiben an Kommissarin *Bulc* sowie nach ihrem Öffentlichwerden auch in Stellungnahmen gegenüber der Presse als unzutreffend zurückgewiesen. Das Ministerium berief sich hierbei auf ein Rechtsgutachten von *Prof. Hillgruber*, Universität Bonn.

LUFTVERKEHR

KOM FÖRDERT VEREINHEITLICHUNG DES LUFTRAUMS DURCH SESAR MIT 3 MRD. €

Die KOM hat am 05.12.2014 mit dem Gemeinschaftsunternehmen SESAR eine Vereinbarung über die Förderung der Vereinheitlichung des europäischen Luftraums abgeschlossen. Das öffentlich-private Kooperationsprojekt SESAR, an dem u.a. die Deutsche Flugsicherung (DFS) und Lufthansa beteiligt sind, erhält hierfür insgesamt 3 Mrd. €, die in eine grundlegende Modernisierung des EU-Luftverkehrssystems fließen werden. EU-Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* brachte hohe Erwartungen an SESAR zum Ausdruck: Die mit der Förderung ermöglichten Projekte würden zu einem Wachstum um über 400 Mrd. € führen, 300.000 neue Arbeitsplätze schaffen und 50 Mio. Tonnen CO₂ einsparen. Die Förderung von SESAR stellt einen wichtigen Schritt hin zur Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums (SES) dar, der Ineffizienzen infolge des bisher fragmentierten Luftraums überwinden und so 5 Mrd. € pro Jahr Einsparungen erzielen soll.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2400_en.htm

Memo der KOM zu SESAR:

http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-666 de.htm

Webseite zu SESAR:

http://www.sesardeployment.aero/

KOM ENTZIEHT LIBYSCHEN FLUGGESELLSCHAFTEN BETRIEBSERLAUBNIS FÜR DEN EU-LUFTRAUM

Die KOM hat am 11.12.2014 auf Empfehlung des EU-Luftsicherheits-Ausschusses die EU-Flugsicherheitsliste gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 aktualisiert. Dabei wurden sämtliche libyschen Luftfahrtgesellschaften in die "Schwarze Liste" aufgenommen und somit die Betriebserlaubnis im Europäischen Luftraum entzogen. Das Betriebsverbot für den EU-Luftraum wurde aufgrund von Mängeln oder Verstößen gegen internationale Sicherheitsnormen erteilt; Libyen ist derzeit nicht in der Lage, internationale Bestimmungen zur Gewährleistung der Luftsicherheit umsetzen. Von den weiteren derzeit auf der Liste befindlichen 308 Gesellschaften aus insgesamt 21 Ländern wurde in der aktuellen Entscheidung keine von der Liste genommen, um eine Betriebserlaubnis wieder zu erteilen. Ebenfalls bleiben die teilweise verhängten Betriebsverbote für derzeit 10 gelistete Fluggesellschaften bestehen. Diese dürfen jedoch mit bestimmten





Flugzeugtypen in die EU einfliegen. Die EU-Flugsicherheitsliste wurde im offiziellen Amtsblatt der EU sowie online auf der Internetseite der KOM veröffentlicht. Sie kann von den Bürgerinnen und Bürgern der EU eingesehen werden, um sich über etwaige Risiken bei Auslandsreisen zu informieren.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2580_en.htm

Informationen zur EU-Sicherheitsliste:

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

Amtsblatt der EU:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL 2014 108 R 0006

SCHIENENVERKEHR

KOM GIBT FÖRDERUNG DER HOCHGESCHWINDIGKEITSSTRECKE DRESDEN - PRAG BEKANNT

Die EU-Netzwerkagentur INEA hat am 04.12.2014 bekannt gegeben, dass sie 629.000 € für die Vorbereitung des Baus der Hochgeschwindigkeitsstrecke Dresden - Prag bereitstellen wird. Die Mittel fließen zweckgebunden für die Erstellung von Studien zu den umwelttechnischen, technologischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und zeitlichen Anforderungen an den Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen dem sächsischen Heidenau und dem tschechischen Ústí nad Labem-Litomerice. Die Förderung soll dazu dienen, die Schienenverkehrsachse Dresden-Athen und damit die Schienenanbindung Südosteuropas an Zentraleuropa zu verbessern. Fördermittelempfänger sind die Tschechische Republik und das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Der gewährte Zuschuss deckt 50 % der Gesamtkosten für die zu beauftragenden Studien ab.

Weitere Informationen:

PM der INEA:

http://inea.ec.europa.eu/en/news__events/newsroom/eu-to-invest-in-studies-on-high-speed-railway-between-dresden-and-prague.htm

Projekt-Webseite der INEA:

http://inea.ec.europa.eu/en/ten-t/ten-t projects/ten-t projects by country/multi country/2013-eu-22004-s.htm

GÜTERVERKEHR

ASTV VERABSCHIEDET TRILOG-EINIGUNG ZU MASSEN UND GEWICHTEN VON LKW

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter des Rats (AStV) hat am 17.12.2014 der zuvor mit Parlament und Kommission ausgehandelten Trilog-Einigung zur Revision der Richtlinie 96/53/EG zu zulässigen Maßen und Gewichten von LKW zugestimmt. Der Kompromiss sieht – analog zur am 15.04.2014 angenommenen legislativen Entschließung des Parlaments (EB 08/14) – keine Änderung der Bedingungen des Einsatzes





überlanger LKW ("Gigaliner"), hingegen jedoch Veränderungen der Bestimmungen zum Design von Fahrerkabinen, zum zulässigen Gesamtgewicht von LKW und Bussen sowie zum Einsatz umweltfreundlicher Kraftstoffe vor. Die Richtlinie sieht zudem eine systematische Identifikation von überladenen Fahrzeugen durch die Mitgliedstaaten vor.Nach der Billigung durch den AStV des Rates muss der Richtlinien-Vorschlag noch vom Parlament sowie dem Rat in dann zweiter Lesung angenommen werden. Dies wird im ersten Quartal des Jahres 2015 erwartet.

Weitere Informationen:

PM des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/trans/146371.pdf

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2015 – WICHTIGE VORHABEN FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Die Kommission hat am 16.12.2014 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2015 angenommen und im EP vorgestellt (s. hierzu auch Beitrag unter "Politische Schwerpunkte" in diesem EB).

Für den Geschäftsbereich des StMJ lassen sich in dem vorgelegten Programm insbesondere folgende Vorhaben als von größerer Bedeutung identifizieren:

- Vorlage eines Pakets für einen digitalen Binnenmarkt bestehend aus legislativen und nichtlegislativen Maßnahmen, das auch einen Vorschlag zur Modernisierung des Urheberrechts enthalten wird;
- den Beitritt der EU zur EMRK begleitende Legislativmaßnahmen, um die Unterzeichnung, den Abschluss und die Umsetzung zu gewährleisten;
- Vorlage einer Mitteilung für eine europäische Agenda für Sicherheit für den Zeitraum 2015 2020.

Bei den Rücknahmen bzw. Abänderungen sind insbesondere folgende Ankündigungen von Relevanz:

- Abänderung des Vorschlags für eine Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (EB 05/14), "um das Potenzial des elektronischen Handels im digitalen Binnenmarkt voll zur Entfaltung zu bringen";
- Rücknahme des Vorschlags für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftung.





Link zum Arbeitsprogramm der Kommission samt Annexen:

http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_en.htm

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2703_de.htm

Fragen und Antworten zum Arbeitsprogramm der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-2704_de.htm

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES JI-RATES AM 04. UND 05.12.2014 IN BRÜSSEL FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Am 04. und 05.12.2014 trafen sich die Justiz- und Innenminister zum letzten Rat unter italienischer Präsidentschaft. Der erste Tag für den Bereich Justiz wies dabei ein umfassendes Programm auf:

- Eine Allgemeine Ausrichtung konnte im Hinblick auf den Richtlinienvorschlag zur Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren (EB 20/13 und zuletzt 18/14) und im Hinblick auf den Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung für Bagatellverfahren erreicht werden.
- Auf eine partielle Allgemeine Ausrichtung konnte man sich hinsichtlich des Vorschlags für eine Verordnung betreffend die Agentur der EU für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (EUROJUST) (EB 13/13) einigen.
- Im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB) fand eine Orientierungsaussprache zum One-Stop-Shop statt und es wurde eine partielle Ausrichtung zu bestimmten Aspekten erreicht.
- Zur Apostillenverordnung (EB 03/14) legte die Präsidentschaft Orientierungsleitlinien vor, die angenommen wurden.
- Zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung (VO) zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EB 13/13) fand ein Orientierungsaussprache statt.
- Über den Sachstand der Verhandlungen unterrichtete die Präsidentschaft hinsichtlich des Richtlinienvorschlags der Kommission über vorläufige Prozesskostenhilfe für Verdächtige und Beschuldigte, denen die Freiheit entzogen ist, sowie über Prozesskostenhilfe in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls (EB 10/13), hinsichtlich der Trilogverhandlungen zur pif-Richtlinie (08/14), bezüglich der Datenschutz-Richtlinie und zu den Verordnungsvorschlägen zur Harmonisierung von Vorschriften im Bereich des Ehegüterrechts und des Güterrechts eingetragener Lebenspartnerschaften.
- Das Ergebnis der Trilogverhandlungen mit EP und Kommission zur Überarbeitung der Insolvenzverordnung wurde angenommen.
- Darüber hinaus nahmen die Justizminister auch eine Ratsschlussfolgerung zur Frage der Aus- und Fortbildung von Rechtspraktikern an.





Pressemeldung zu den Ergebnissen des Rats in Englisch:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/jha/146049.pdf

Link zu den archivierten Webstream-Aufzeichnungen der öffentlichen Ratssitzung und Pressekonferenzen:

http://video.consilium.europa.eu/archived_council.aspx?panel=eu.jha

Dokument zur Datenschutz-Grund-VO:

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=de&f=ST%2016140%202014%20INIT

Dokument zur Eu-StA (ST 15862/1/14/REV1) in Englisch:

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2015862%202014%20REV%20

Pressemeldung des Rates zur politischen Einigung i.S. Insolvenz-VO (in Englisch):

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2016151%202014%20INIT

Orientierungsleitlinien zur Apostillen-VO:

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=de&f=ST%2015843%202014%20INIT

Text der Ratsschlussfolgerungen zur Aus- und Fortbildern von Rechtspraktikern in Englisch:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/146049.pdf

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES WBF-RATES AM 04. UND 05.12.2014 IN BRÜSSEL FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Am 04. und 05.12.2014 tagte in Brüssel ebenfalls der Rat für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt). Für den Geschäftsbereich des StMJ waren dabei folgende Themen von Interesse:

- Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag der Kommission vom 09.07.2013 zur Überarbeitung der derzeit gültigen Pauschalreiserichtlinie;
- Annahme von Ratschlussfolgerungen zur besseren Rechtsetzung.

Pressemitteilung zum WBF-Rat in Englisch:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/146048.pdf

Kompromisstext zur Pauschal- und Bausteinreisen-RL:

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2016054%202014%20INIT

Pressemitteilung zur Einigung des Rates zur Pauschal- und Bausteinreisen-RL in Englisch:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/146040.pdf

Schlussfolgerung zur besseren Rechtssetzung in Englisch:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms data/docs/pressdata/en/intm/146029.pdf





WESENTLICHE ERGEBNISSE DES EPSCO-RATES AM 11.12.2014 IN BRÜSSEL FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Auf dem Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (englisch: EPSCO) am 11.12.2014 fand eine Orientierungsaussprache zum Vorschlag der Kommission vom 14.11.2012 für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen (EB 20/12) statt. Trotz intensiver Beratungen konnte man sich im Rat bislang nicht auf eine allgemeine Ausrichtung einigen. Dabei war die italienische Präsidentschaft bemüht gewesen, den Bedenken der Mitgliedstaaten durch einige redaktionelle Änderungen entgegen zu kommen.

Das EP hat hierzu in erster Lesung bereits am 21.11.2013 eine legislative Entschließung angenommen (EB 20/13).

Pressemitteilung zur Agenda in Englisch:

http://italia2014.eu/media/4093/background-note-employment-social-policy-health-and-consumer-affairs-council-brussels-11-december-2014.pdf

Pressemitteilung des Rates zur Tagung (auf Englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/146172.pdf

"WIE FINDE ICH EINEN RECHTSANWALT/NOTAR" – PLATTFORM ERLEICHTERT DIE SUCHE

Das Europäische Justizportal erleichtert EU-Bürgern seit dem 08.12.2014 die zukünftige Suche nach einem Anwalt oder Notar durch die Bereitstellung entsprechender Online-Plattformen mit Suchfunktion.

An dem Portal "Wie finde ich einen Rechtsanwalt" beteiligen sich derzeit 17 Mitgliedstaaten, Schottland (im Gegensatz zum übrigen Vereinigten Königreich) sowie Norwegen. Nach Auswahl der teilnehmenden Rechtsanwaltskammer kann man anhand von verschiedenen Parametern wie Stadt, Postleitzahl, gesprochene Sprache, Fachgebiet etc. nach einem geeigneten Anwalt suchen.

Die Auswahl an Mitgliedstaaten bei "Wie finde ich einen Notar" ist sogar noch größer: hieran beteiligen sich bereits 22 Mitgliedstaaten und vom Vereinigten Königreich immerhin Schottland. Die Filterfunktionen beschränken sich hier auf Stadt, gesprochene Sprache und ggf. auch Namen.

An beiden Portalen nimmt Deutschland teil.

Link zur Suchplattform "Wie finde ich einen Anwalt?":

https://e-justice.europa.eu/content_find_a_lawyer-334-de.do

Link zur Suchplattform "Wie finde ich einen Notar?":

https://e-justice.europa.eu/external.do?idTaxonomy=335&plang=de&init=true





STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2015 - WICHTIGE VORHABEN FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Die Kommission verspricht in ihrem Arbeitsprogramm mit 23 Initiativen die Erfüllung von sechs Zielsetzungen für das Jahr 2015, die in enger Verbindung zu den von Präsident *Juncker* am 15.07.2014 verlautbarten politischen Leitlinien stehen. Davon betreffen das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat die Investitionsoffensive für Europa, der digitale Binnenmarkt, die Kapitalmarktunion, der neue Anlauf bei der Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerbetrug sowie die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Darüber hinaus kündigt die Kommission die Rücknahme von vier Richtlinienvorschlägen aus dem Steuerbereich an, zu denen im Rat jahrelang keine Einigung zustande kam, darunter auch der Richtlinienvorschlag zur Besteuerung von Energieerzeugnissen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2703_de.pdf

Arbeitsprogramm 2015:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_de.pdf

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNGEN DER EUROGRUPPE AM 08.12.2014

Am 08.12.2014 fanden sowohl eine außerordentliche Eurogruppensitzung, auf der die Haushaltentwürfe der Euroländer für 2015 geprüft worden sind, als auch eine ordentliche Sitzung zur Vorbereitung des ECOFIN-Rates am 09.12.2014 statt. Bei der Prüfung der Haushaltsplanungen der Euroländer folgte die Eurogruppe in ihren Schlussfolgerungen den Bewertungen der Kommission. Mit Verweis auf die sieben Länder, darunter Frankreich, Italien und Belgien, deren Haushaltentwürfe nicht konform mit den Defizitvorgaben sind, vertraue die Eurogruppe darauf, dass die Kommission alle nötigen Schritte unternehmen wird, um eine Einhaltung des Stabilitätspakts sicherzustellen. Die Eurogruppe kündigt an, die Fortschritte im März auf Basis einer erneuten Beurteilung der Haushaltspläne zu begutachten. Zentrales Thema bei der Vorbereitung des ECOFIN-Rates war die laufende fünfte Programmuntersuchung der Troika in Griechenland, die erst Anfang 2015 abgeschlossen werden kann. Statt einer vorsorglichen Kreditlinie des ESM, deren Beantragung Griechenland noch hinauszögert, bot die Eurogruppe zunächst eine technische Verlängerung des EFSF-Programms um zwei Monate bis Ende Februar 2015 an. Eine finale Entscheidung hierüber soll bis Jahresende erzielt werden.

Pressemitteilung der Eurogruppe zu den Haushaltsplanungen (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/146100.pdf

Anmerkungen von Eurogruppenchef Dijsselbloem zu den Haushaltsplanungen (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms data/docs/pressdata/en/ecofin/146106.pdf

Pressemitteilung der Eurogruppe zu Griechenland (in englischer Sprache):





http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/146112.pdf

Anmerkungen von Kommissar *Moscovici* zu den Haushaltsplanungen (in englischer und französischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-2481_en.pdf

Anmerkungen von Kommissar *Moscovici* zu den Ergebnissen der ordentlichen Eurogruppensitzung (in englischer und französischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-2483_en.pdf

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES AM 09.12.2014

Am 09.12.2014 traf sich in Brüssel der Rat für Wirtschaft und Währung. Wesentliche Themen waren die Einfügung einer allgemeinen Missbrauchsklausel in die Mutter-Tochter-Richtlinie, der Sachstand bei der Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer sowie die EU-Investitionsstrategie. Ergänzend verabschiedete **ECOFIN-Rat** Schlussfolgerungen der zur Wachstumsfinanzierung Langfristfinanzierung der Wirtschaft. und europäischen Bei der Durchführungsverordnung des Rates zur Berechnung der Bankenabgabe zum Einheitlichen Abwicklungsfonds erzielten die Mitgliedstaaten beim Anpassungsmechanismus in der Übergangsphase eine Einigung, die im Wesentlichen dem Vorschlag der Kommission vom 21.10.2014 entspricht. Darüber hinaus befassten sich die EU-Finanzminister mit der Überprüfung der Sixpack- und Twopack-Gesetzgebung, mit den Veröffentlichungen der Kommission zum Europäischen Semester, der Überprüfung der Europa 2020-Strategie sowie der Haushaltsüberwachung. Außerdem wurde die Ausweitung des automatischen Informationsaustauschs im Steuerbereich formal beschlossen sowie der Verhaltenskodex Unternehmensbesteuerung erörtert.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/146136.pdf

Pressemitteilung des Rates zur Mutter-Tochter-Richtlinie (in englischer Sprache):

 $\underline{\text{http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/146127.pdf}$

Pressemitteilung des Rates zur Bankenabgabe (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/146129.pdf

RAT UND EP EINIGEN SICH ÜBER JAHRESHAUSHALT 2015 UND NACHTRAGSHAUSHALTE 2014

Am 08.12.2014 haben die Haushaltsgesetzgeber Rat und EP in den Trilogverhandlungen zum Haushaltsentwurf 2015 und zu den Berichtigungshaushalten 2014 einen Kompromiss erzielt. Die Einigung sieht für den Jahreshaushalt 2015 Zahlungsermächtigungen in Höhe von 141,21 Mrd. € und Verpflichtungsermächtigungen von 145,32 Mrd. € vor und orientiert sich damit am Kommissionsvorschlag vom 28.11.2014 mit Zahlungen von 141,3 Mrd. € und Verpflichtungen von 145,2 Mrd. €. Für das laufende Haushaltsjahr 2014 einigten sich Rat und EP auf höhere Ausgaben von 3,53 Mrd. €, um die





Zahlungsaußenstände abzubauen. Davon sollen 3,17 Mrd. € durch die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben und 361 Mio. € durch zusätzliche Mittel unterhalb der Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens finanziert werden. Außerdem vereinbarten die Haushaltsgesetzgeber die Erstellung eines detaillierten Zahlungsplans, um die auf über 23 Mrd. € geschätzten unbezahlten Rechnungen zu begleichen. Die Kommission hat zugesagt, diesen bis Anfang 2015 zu erstellen. Zudem ermöglichte das Parlament durch eine Behandlung der Änderung der Eigenmittelverordnung im Dezemberplenum dem Rat, den Zahlungsaufschub bis September 2015 beim BNE-Saldenausgleich zeitnah zu beschließen. Das EPPlenum hat den Jahreshaushalt 2015 und die Berichtigungshaushalte 2014 am 17.12.2014 formal verabschiedet. Die formale Zustimmung im Rat ist bereits am 12.12.2014 erfolgt.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/146122.pdf

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20141212IPR01102/pdf

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-2503_en.pdf

GLEICHWERTIGKEITSBESCHLUSS DER KOMMISSION GEMÄSS DER EIGENKAPITALVERORDNUNG

Am 12.12.2014 hat die Kommission ihren ersten Gleichwertigkeitsbeschluss für die Zwecke der Kreditrisikogewichtung gemäß der Eigenkapitalverordnung (CRR) erlassen. Darin wird eine Liste von Drittländern festgelegt, deren aufsichtliche und rechtliche Vorschriften in Bezug auf Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Börsen von der EU als gleichwertig erachtet werden. Risikopositionen von EU-Banken gegenüber Einrichtungen (Finanzinstitute, Zentralstaaten, Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen), die in einem dieser Drittländer ihren Sitz haben, unterliegen erheblich niedrigeren Eigenmittelanforderungen. Laut Kommissar Hill erfasst der Beschluss über 90 % der Kredite, die EU-Banken in Nicht-EU-Ländern vergeben. Der Durchführungsrechtsakt wird am 01.01.2015 in Kraft treten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-14-2601 de.pdf

LEVEL 2-RECHTSAKTE ZUR AUSGESTALTUNG DER BANKENABGABE KÖNNEN SPÄTESTENS ZUM 01.01.2015 IN KRAFT TRETEN

Sowohl der Rat als auch das EP haben den Weg freigemacht, dass die Delegierte Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2014/59/EU des EP und des Rates vom 15.05.2014 im Hinblick auf im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfinanzierungsmechanismen und die Durchführungsverordnung des Rates zur Festlegung einheitlicher Modalitäten für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des EP und des Rates im Hinblick auf im Voraus erhobene Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds spätestens zum 01.01.2015 in Kraft treten können. Bezüglich des delegierten Rechtsakts hat der Rat am





11.12.2014 entschieden, auf Einwände zu verzichten. Deutschland hat in einer Protokollerklärung bedauert, dass für die Förderbanken keine vollständige Ausnahme von der Beitragspflicht erreicht werden konnte, und angekündigt, die Frage erneut bei der Mitte 2018 anstehenden Überprüfung der Durchführung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD) aufzugreifen. Auch das EP-Plenum hat am 18.12.2014 mit deutlicher Mehrheit beschlossen, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben. 461 Parlamentarier stimmten für diesen Entschließungsantrag, 165 dagegen bei einer Enthaltung. Als Einziger aus der EVP-, der S&D- und der ALDE-Fraktion lehnte MdEP *Markus Ferber* (EVP/Deutschland) diesen Antrag ab und befürwortete damit ein Veto des Parlaments. Ein entsprechender Antrag u.a. von MdEP *De Masi* (Linke/Deutschland) und MdEP *Giegold* (Grüne/Deutschland), der eine stärkere Risikoanpassung und eine Ausweitung der Pauschalbeiträge auf Banken mit einer Bilanzsumme bis 3 Mrd. € forderte, fand aber am 15.12.2014 im ECON-Ausschuss keine Mehrheit. Der auf dem ECOFIN-Rat am 09.12.2014 gefundene Kompromiss zur Durchführungsverordnung des Rates soll im schriftlichen Verfahren formal verabschiedet werden. Die Abstimmung läuft noch, wird aber vor Jahresende abgeschlossen. Das EP hat hier kein Mitspracherecht.

Beschlussempfehlung des ECON-Ausschusses:

 $\underline{http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-\%2f\%2fEP\%2f\%2fTEXT\%2bMOTION\%2bB8-2014-0381\%2b0\%2bDOC\%2bXML\%2bV0\%2f\%2fDE\&language=DE$

Entschließungsantrag von MdEP De Masi u.a. (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014 2019/documents/econ/re/1042/1042999/1042999en.pdf

DIREKTE BANKENREKAPITALISIERUNG AUS DEM ESM EINSATZBEREIT

Der ESM-Gouverneursrat hat am 08.12.2014 das neue Instrument zur direkten Bankenrekapitalisierung angenommen. Seitdem können systemrelevante und überlebensfähige Kreditinstitute der Eurozone als Ultima Ratio Kapitalspritzen unmittelbar aus dem ESM erhalten. Zuvor muss sowohl eine Rekapitalisierung durch private Investoren wie auch durch den betroffenen Mitgliedstaat selbst gescheitert sein, auch im Wege einer indirekten Rekapitalisierung aus dem ESM über die Mitgliedstaaten. Zudem wird eine Gläubigerbeteiligung in 8 % Gesamtverbindlichkeiten Höhe von der gefordert. Das Ausleihvolumen der direkten Bankenrekapitalisierung ist auf 60 Mrd. € begrenzt.

Pressemitteilung des ESM (in englischer Sprache):

http://www.esm.europa.eu/press/releases/esm-direct-bank-recapitalisation-instrument-adopted.htm

EP BESTÄTIGT NOMINIERUNG DER MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES FÜR EINHEITLICHE ABWICKLUNG

Das EP hat am 16.12.2014 der Nominierung der Mitglieder des Ausschusses für einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board – SRB) durch die Kommission zugestimmt. Der Ausschuss soll künftig als unabhängiges Gremium eine geordnete Abwicklung von gescheiterten Banken gewährleisten. Als





Vorstandsvorsitzende hat die Kommission am 05.12.2014 die bisherige Chefin der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Frau *Dr. Elke König* vorgeschlagen. Ihr Stellvertreter soll der bisherige Direktor des finnischen Pensionsfonds *Timo Löyttyniemi* werden. Als weitere Mitglieder sind vorgesehen *Mauro Grande* (Italien), *Antonio Carrascosa* (Spanien), *Joanne Kellermann* (Niederlande) sowie *Dominique Laboureix* (Frankreich). Die Amtszeiten der Ausschussmitglieder sind begrenzt, so darf der Vorsitzende nur für drei Jahre ernannt werden, mit der Möglichkeit einer zweiten Amtszeit von fünf Jahren. Alle anderen Mitglieder werden für fünf Jahre ernannt, jedoch ohne der Möglichkeit der Verlängerung. Der Rat muss nun mit qualifizierter Mehrheit über die Nominierungen entscheiden. Im Falle der Zustimmung wird er zum 01.01.2015 seine Arbeit aufnehmen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12927_de.htm

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20141212IPR01242/pdf

KONFERENZ DER PRÄSIDENTEN IM EP GENEHMIGT UNTERSUCHUNGEN ZU STEUERSPARMODELLEN

Als Reaktion auf die Enthüllungen der "LuxLeaks"-Affäre hat die Konferenz der Präsidenten (bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden und dem EP-Präsidenten) am 04.12.2014 beschlossen, den Wirtschafts- und Währungsausschuss mit dem Erstellen zweier Berichte über Steuersparmodelle zu beauftragen. Es soll geklärt werden, wie man illegale und unfaire Steuerpraktiken, wie Steuervermeidung oder Steuerbetrug, unterbinden kann. Aufgrund der Komplexität der Materie soll hierfür ein Initiativbericht zur Untersuchung sowie ein Legislativbericht mit Gesetzesvorschlägen erstellt werden; außerdem soll dem Ausschuss mehr Personal zugewiesen werden. Im November beleuchteten einige Medien Vorbescheide zwischen den Luxemburger Steuerbehörden und Konzernen, die während *Junckers* Regierungszeit als luxemburgischer Premierminister zu Steuervermeidungen in erheblicher Höhe geführt haben. Daraufhin verlangte das EP mehr Transparenz bei den Steuervorschriften der Mitgliedstaaten.

Pressemitteilung EP (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20141204IPR82825/html/EP-Conference-of-Presidents-authorises-drafting-of-two-reports-on-tax-fairness

STAATLICHE BEIHILFEN: KOMMISSION WEITET UNTERSUCHUNG ZU STEUERVORENTSCHEIDUNGEN ("RULINGS") AUF ALLE MITGLIEDSTAATEN AUS

Die Kommission hat am 17.12.2014 ihr beihilferechtliches Auskunftsersuchen zu Steuervorentscheiden (sogenannte "tax rulings") auf alle Mitgliedstaaten ausgeweitet. Diese wurden aufgefordert, Informationen über ihre Steuerentscheide zu liefern, und insbesondere zu bestätigen, ob sie verbindliche Steuerentscheide erteilen, und gegebenenfalls eine Liste aller Unternehmen, die zwischen 2010 bis 2013 einen





Steuervorentscheid erhalten haben, bereitzustellen. Es soll festgestellt werden, ob und wo der Wettbewerb im Binnenmarkt durch selektive Steuervergünstigungen verfälscht wird, damit Steuervermeidung unterbunden und ein fairer Steuerwettbewerb gewährleistet werden kann. Bereits seit Juni 2013 prüft die Kommission, ob bestimmte Steuerpraktiken in sieben Mitgliedstaaten mit den EU-Beihilfevorschriften im Einklang stehen. Die Kommission hat hierzu Irland, Luxemburg, Malta, die Niederlande, das Vereinigte Königreich und Zypern um eine Übersicht über die erteilten verbindlichen Steuerauskünfte gebeten. Auch Belgien wurde um Informationen ersucht. Am 11.06.2014 hat die Kommission förmliche Prüfverfahren in drei Fällen und am 07.10.2014 in einem weiteren Fall eingeleitet: Fiat Finance & Trade in Luxemburg, Apple in Irland und Starbucks in den Niederlanden sowie Amazon in Luxemburg.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2742_de.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2015 – WICHTIGE VORHABEN FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH DES STMWI

Die Kommission hat am 16.12.2014 ihr Arbeitsprogramm für 2015 vorgelegt. Im Vergleich zu früheren Arbeitsprogrammen ist es sehr schlank gehalten, man wolle sich auf die wesentlichen Aufgaben ('big things') gemäß Junckers politischen Leitlinien vom Juli 2014 konzentrieren, die auf dem Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung essentiell seien. Die Maßnahmen, die man dafür neu vorschlage (u.a. Vorschläge zum Investitionsplan für Europa, zum Digitalen Binnenmarkt, zur Energieunion und zur Kapitalmarktunion; Annex I), würden alle tatsächlich zu diesem Ziel beitragen. Auf der anderen Seite (Annex II) werde man Vorschläge, die dazu keinen Beitrag leisten können, überholt sind, einen unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand bedeuten oder die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens dauerhaft ins Stocken geraten sind, wieder zurücknehmen. In Annex III nennt die Kommission Maßnahmen im Rahmen von REFIT (Regulatory Fitness and Performance Programme), bei denen sich bestimmte Gesetze einer Überprüfung auf einfachere Anwendung für Bürger und Wirtschaft unterziehen sollen. Mit dieser "Agenda des Wechsels" möchte die Kommission v.a. das Vertrauen der Bürger wieder zurückgewinnen und sowohl die interinstitutionelle als auch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, nationalen Parlamenten und Regionen stärken (s. auch den Beitrag aus dem Bereich Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2703_en.htm





Website der Kommission mit Link zum Arbeitsprogramm und seinen Anhängen:

http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_en.htm

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

EDMUND STOIBER ZUM EU-SONDERBERATER FÜR BESSERE RECHTSETZUNG ERNANNT

Am 18.12.2014 hat Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* MPr a.D. *Dr. Edmund Stoiber* zum EU-Sonderberater für Bessere Rechtsetzung ernannt. Entsprechend dem Arbeitsprogramm der Kommission solle diese sich künftig weniger auf Detailfragen, sondern auf wesentliche Punkte der Gesetzgebung konzentrieren. *Juncker* würdigte *Stoibers* bisherige Verdienste für den Bürokratieabbau, er sei damit der richtige Berater zur Bekämpfung von Überregulierung. *Stoiber* wird direkt an den für Bessere Rechtsetzung zuständigen Ersten Vizepräsidenten der Kommission *Frans Timmermans* berichten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2761_de.htm

TASKFORCE FÜR INVESTITIONEN LEGT ABSCHLUSSBERICHT MIT PROJEKTLISTE VOR

Die von der Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB) geleitete und mit Vertretern der Mitgliedstaaten besetzte "Taskforce für Investitionen" hat am 09.12.2014 ihren Abschlussbericht mit entsprechender Projektliste vorgelegt. Die Taskforce wurde im September mit dem Auftrag eingerichtet, geeignete Investitionsfördermaßnahmen für *Junckers* 300-Milliarden-Euro-Paket vorzuschlagen. Nun präsentierte sie europaweit etwa 2.000 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 1.300 Mrd. €, wobei 500 Mrd. € die nächsten drei Jahre betreffen. Deutschland trägt Projekte mit einem Volumen von 89 Mrd. € bei. Es wurde jedoch betont, dass diese Projektliste noch nicht abschließend sei und noch keine Finanzierungszusagen enthalte. Nun soll eine Projektpipeline aufgebaut werden, um sicherzustellen, dass die öffentlichen und privaten Investitionen bei den wirtschaftlich tragfähigsten Projekten ankommen. Zusätzlich wurden weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die die nichtfinanziellen Investitionshemmnisse beseitigen sollen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-14-2480 de.pdf

Bericht der Taskforce (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/docs/special-task-force-report-on-investment-in-the-eu_en.pdf

Weitergehende Informationen (u.a. Projektlisten):

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/what/index de.htm





VIZEPRÄSIDENT KATAINEN STARTET EUROPAWEITE WERBETOUR FÜR INVESTITIONSOFFENSIVE

Am 15.12.2014 startete *Jyrki Katainen*, Vizepräsident für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen, eine Tour durch die 28 EU-Mitgliedstaaten, um die 315 Mrd. € umfassende Investitionsoffensive der EU (EB 21/14) zu bewerben. Davon verspricht sich die Kommission eine möglichst große Mobilisierung von Finanzmitteln für die derzeit aufzustellende Projekt-Pipeline sowie mehr Unterstützung für Reformen zur Beseitigung von Investitionshemmnissen. Ein Besuch in Deutschland ist für Ende Januar 2015 geplant.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2660_de.htm

GLEICHWERTIGKEITSBESCHLUSS DER KOMMISSION GEMÄSS DER EIGENKAPITALVERORDNUNG

Am 12.12.2014 hat die Kommission ihren ersten Gleichwertigkeitsbeschluss für die Zwecke der Kreditrisikogewichtung gemäß der Eigenkapitalverordnung (CRR) erlassen. Darin wird eine Liste von Drittländern festgelegt, deren aufsichtliche und rechtliche Vorschriften in Bezug auf Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Börsen von der EU als gleichwertig erachtet werden. Risikopositionen von EU-Banken gegenüber Einrichtungen (Finanzinstitute, Zentralstaaten, Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen), die in einem dieser Drittländer ihren Sitz haben, unterliegen erheblich niedrigeren Eigenmittelanforderungen. Laut Kommissar Hill erfasst der Beschluss über 90 % der Kredite, die EU-Banken in Nicht-EU-Ländern vergeben. Der Durchführungsrechtsakt wird am 01.01.2015 in Kraft treten (s. Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release IP-14-2601 de.htm?locale=en

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-2625_en.htm?locale=en

Verordnungstext:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32013R0575

ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATS: INVESTITIONSPLAN FÜR EUROPA, LANGFRISTFINANZIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFT, BANKENABGABE ZUM EINHEITLICHEN BANKENABWICKLUNGSFONDS

Der Rat für Wirtschaft und Währung (ECOFIN) hat am 09.12.2014 getagt. Dabei ging es u.a. um die Investitionsoffensive der Kommission und die Vorstellung des Abschlussberichts der Taskforce für Investitionen (s. eigenen EB-Beitrag in diesem EB). Beides fand breite Unterstützung der EU-Finanzminister. In ihren Anmerkungen betonten sie die Notwendigkeit eines breiten Ansatzes, der auch Strukturreformen und Haushaltskonsolidierung nicht ausspart. Dabei wurde auch auf die wichtige Rolle der Europäischen Investitionsbank (EIB) und auch der nationalen Förderbanken Bezug genommen. Daneben nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Wachstumsfinanzierung und Langfristfinanzierung der europäischen Wirtschaft an





und einigte sich auf die Durchführungsverordnung des Rates zur Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf im Voraus erhobene Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF). Diese sieht nun im Wesentlichen einen Anpassungsmechanismus in der Übergangsphase von nationaler zu europäisch einheitlicher Zielvorgabe vor, wie ihn die Kommission am 21.10.2014 vorgeschlagen hatte, um einen abrupten Anstieg der Bankenabgabe in der Übergangszeit abzuschwächen (s. zu den Ergebnissen des ECOFIN-Rates den Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/146136.pdf

Pressemitteilung des Rates zur Bankenabgabe (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms data/docs/pressdata/en/ecofin/146129.pdf

LEVEL 2-RECHTSAKTE ZUR AUSGESTALTUNG DER BANKENABGABE KÖNNEN AM 01.01.2015 IN KRAFT TRETEN

Sowohl der Rat als auch das EP haben den Weg freigemacht, dass die Delegierte Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2014/59/EU des EP und des Rates vom 15. Mai 2014 im Hinblick Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfinanzierungsmechanismen Durchführungsverordnung des Rates zur Festlegung einheitlicher Modalitäten für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des EP und des Rates im Hinblick auf im Voraus erhobene Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds spätestens zum 01.01.2015 in Kraft treten können. Bezüglich des delegierten Rechtsakts hat der Rat am 11.12.2014 entschieden, auf Einwände zu verzichten. Deutschland hat in einer Protokollerklärung bedauert, dass für die Förderbanken keine vollständige Ausnahme von der Beitragspflicht erreicht werden konnte, und angekündigt, die Frage erneut bei der Mitte 2018 anstehenden Überprüfung der Durchführung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD) aufzugreifen. Auch das EP-Plenum hat am 18.12.2014 mit deutlicher Mehrheit zugestimmt, keine Einwände gegen delegierten Rechtsakt zu erheben. 461 Parlamentarier stimmten für diesen Entschließungsantrag, 165 dagegen bei einer Enthaltung. Als Einziger aus der EVP-, der S&D- und der ALDE-Fraktion lehnte MdEP Markus Ferber (EVP/Deutschland) diesen Antrag ab und und befürtwortete damit ein Veto des Parlaments. Ein entsprechender Antrag u.a. von MdEP De Masi (Linke/Deutschland) und MdEP Giegold (Grüne/Deutschland), der eine stärkere Risikoanpassung und eine Ausweitung der Pauschalbeiträge auf Banken mit einer Bilanzsumme bis 3 Mrd. € forderte, fand aber am 15.12.2014 im ECON-Ausschuss keine Mehrheit. Der auf dem ECOFIN-Rat am 09.12.2014 gefundene Kompromiss zur Durchführungsverordnung des Rates soll im schriftlichen Verfahren formal verabschiedet werden. Die Abstimmung läuft noch, wird aber vor Jahresende abgeschlossen. Das EP hat hier kein Mitspracherecht.

Beschlussempfehlung des ECON-Ausschusses:

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bMOTION%2bB8-2014-0381%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE





Entschließungsantrag von MdEP De Masi u.a. (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014 2019/documents/econ/re/1042/1042999/1042999en.pdf

PARLAMENT BESTÄTIGT NOMINIERUNG DER MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES FÜR EINHEITLICHE ABWICKLUNG

Das Europäische Parlament hat am 16.12.2014 der Nominierung der Mitglieder des Ausschusses für einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board – SRB) durch die Kommission zugestimmt. Der Ausschuss soll künftig als unabhängiges Gremium eine geordnete Abwicklung von gescheiterten Banken gewährleisten. Als Vorstandsvorsitzende hat die Kommission am 05.12.2014 die bisherige Chefin der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Frau Dr. *Elke König* vorgeschlagen. Ihr Stellvertreter soll der bisherige Direktor des finnischen Pensionsfonds *Timo Löyttyniemi* werden. Als weitere Mitglieder sind vorgesehen *Mauro Grande* (Italien), *Antonio Carrascosa* (Spanien), *Joanne Kellermann* (Niederlande) sowie *Dominique Laboureix* (Frankreich). Die Amtszeiten der Ausschussmitglieder sind begrenzt, so darf der Vorsitzende nur für drei Jahre ernannt werden, mit der Möglichkeit einer zweiten Amtszeit von fünf Jahren. Alle anderen Mitglieder werden für fünf Jahre ernannt, jedoch ohne der Möglichkeit der Verlängerung. Der Rat muss nun mit qualifizierter Mehrheit über die Nominierungen entscheiden. Im Falle der Zustimmung wird er zum 01.01.2015 seine Arbeit aufnehmen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12927_de.htm

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20141212IPR01242/pdf

ALLGEMEINE AUSRICHTUNG DES ASTV ZUR PENSIONSFONDSRICHTLINIE

Am 10.12.2014 erzielte der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) eine allgemeine Ausrichtung zu dem am 27.03.2014 von der Kommission vorgelegten Vorschlag für die Neufassung der Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (sog. Pensionsfondsrichtlinie). Der Vorschlag enthielt von Beginn an nicht die Einführung von Solvabilitätsvorschriften für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge. Diese Einigung wird auf Seiten des Rates die Grundlage für die sog. informellen Trilogverhandlungen mit dem EP sein, wo derzeit ein Berichterstatter für das Dossier bestellt wird (s. Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates (auf Englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/146148.pdf Position des Rates (auf Englisch):

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2015901%202014%20REV%202





ERGEBNISSE DES RATS FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT – TEIL BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit tagte am 04.12.2014 zum Teil Binnenmarkt und Industrie. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Orientierungsaussprache zur industriellen Wettbewerbsfähigkeit, deren Stärkung unabdingbar für mehr Wachstum und Beschäftigung sei. Viele Mitgliedstaaten forderten eine größere Bedeutung des Wettbewerbsfähigkeitsrats, der auch mit der Prüfung von Dossiers anderer Räte auf deren Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit beauftragt werden sollte. Deutschland warb für eine verpflichtende Wettbewerbsfähigkeitsprüfung im Rahmen von Folgenabschätzungen der Kommission. Zur industriellen Wettbewerbsfähigkeit nahm der Rat anschließend Schlussfolgerungen an. Den zweiten Schwerpunkt der Ratstagung bildete eine Aussprache zur Stärkung des Binnenmarktes, bei der eine Vielzahl von Mitgliedstaaten v.a. den Dienstleistungsbinnenmarkt und den digitalen Binnenmarkt hervorhob. Im Zusammenhang mit dem von der Kommission vorgelegten Investitionsplan für Europa (EB 21/14) kündigte Kommissarin *Elzbieta Bienkowksa* für 2015 eine Strategie zum Abbau von Investitionshindernissen an. Dazu erwarte sie auch Aktionspläne der Mitgliedstaaten. Der Rat nahm im Weiteren Schlussfolgerungen zum Thema Tourismus sowie zur Intelligenten Rechtsetzung an (s. zu letzteren den Beitrag aus dem Themenbereich Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament).

Pressemitteilung des Rates mit Links zu den jeweils angenommenen Schlussfolgerungen (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms Data/docs/pressdata/en/intm/146048.pdf

TRILOGEINIGUNG ZUR RICHTLINIE ÜBER MASSE UND GEWICHTE VON LKW

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter des Rats (AStV) hat am 17.12.2014 die zuvor zwischen EP und Rat ausgehandelte Trilog-Einigung zur Revision der Richtlinie 96/53/EG zu zulässigen Maßen und Gewichten von LKW validiert. Der Kompromiss sieht – analog zur am 15.04.2014 angenommenen Position des EP (EB 08/14) – keine Änderung der Bedingungen des Einsatzes überlanger LKW ("Gigaliner") vor. Hingegen sollen neue Anforderungen an das Kabinendesign die Verkehrssicherheit erhöhen. Das Gewicht von LKW darf außerdem bis zu einer Tonne anwachsen, wenn dies für den Einsatz kraftstoffsparender bzw. umweltschonender Technologien erforderlich ist. Das Gewicht von Bussen darf hingegen ohne Bedingungen um 1,5 Tonnen erhöht werden, um dem wachsenden Durchschnittsgewicht von Fahrgästen und Gepäck Rechnung zu tragen. Der Text sieht zudem eine systematische Identifikation von überladenen Fahrzeugen durch die Mitgliedstaaten vor. Der Kompromiss muss nun noch offiziell von EP und Rat verabschiedet werden, was im ersten Quartal 2015 zu erwarten ist (s. den Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms Data/docs/pressdata/en/trans/146371.pdf





TRILOGEINIGUNG ZUR ECALL-VERORDNUNG

Sowohl der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) als auch der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) haben am 04.12.2014 bzw. 10.12.2014 dem zuvor im Trilog ausgehandelten Kompromiss zur Verordnung über die Einführung eines automatisierten Notrufsystems (eCall) in Neufahrzeugen in der EU zugestimmt. Nun müssen noch das EP-Plenum (voraussichtlich März 2015) und der Rat offiziell zustimmen. Nach Inkrafttreten der Verordnung haben die Fahrzeughersteller bis zum Stichtag 31.03.2018 Zeit, automatisierte Notrufsysteme in Neufahrzeuge zu integrieren. Die Kommission hat angekündigt, in den kommenden drei Jahren zu prüfen, ob "eCall" auch auf Busse, Reisebusse oder LKW ausgedehnt werden soll. Bereits von Rat und EP verabschiedet wurde vor kurzem das mit der Verordnung verknüpfte Zwillingsdossier, namentlich der Beschluss zur Einführung eines interoperablem EU-weiten eCall-Dienstes im Straßenverkehr (EB 08/14), der für den Aufbau der nötigen Infrastruktur sorgen soll (s. den Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/intm/146149.pdf

AUBENWIRTSCHAFT

TTIP-GEGNER ÜBERREICHEN JUNCKER UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG

Am 09.12.2014 überreichten Gegner des Freihandelsabkommens TTIP dem Kommissionspräsidenten *Jean-Claude Juncker* eine Million Unterschriften gegen das geplante Freihandelsabkommen mit den USA. Das Bündnis aus 320 Organisationen "Stopp TTIP", das die Aktion initiierte, würde damit die erforderliche Anzahl an Unterschriften in mindestens sieben Mitgliedstaaten für eine europäische Bürgerinitiative (EBI) erfüllen. Im September hatte die Kommission den Antrag des Bündnisses auf Registrierung als EBI mit der Begründung abgewiesen, dessen Begehren liege außerhalb des Rahmens, in dem die Kommission befugt sei, einen Vorschlag für einen Rechtsakt der Union vorzulegen (EB 16/14). Dagegen reichte "Stopp TTIP" im November vor dem EuGH Klage ein und sammelte bereits vor dem Abschluss des Verfahrens Unterschriften. Die Initiative kritisiert insbesondere die Einführung von Investor-Staats-Schiedsverfahren. Die nächsten Verhandlungen zwischen der EU und den USA sind für Anfang Februar in Brüssel geplant.

Pressemitteilung von "Stop TTIP":

https://stop-ttip.org/de/geburtstagsgeschenk-fuer-juncker-eine-million-unterschriften-von-stop-ttip/

ENERGIE

ERGEBNISSE DES ENERGIERATES

Der Rat der Energieminister tagte am 09.12.2014. Schwerpunkt der Aussprache war der weitere Prozess zur Umsetzung der 2030-Ziele des ER vom Oktober (EB 19/14), wofür Kommission und Mitgliedstaaten eine





neue Governance-Struktur einführen wollen, die auch als wesentlicher Baustein zum Aufbau einer europäischen Energieunion gesehen wird. Der Steuerungsmechanismus soll die freiwillig zu erbringenden Beiträge der Mitgliedstaaten zur Erreichung der 2030-Ziele koordinieren und begleiten. Die nötigen Schlüsselindikatoren wurden dabei noch nicht aufgestellt. Sowohl zur Energieunion als auch zur neuen Governance-Struktur möchte die Kommission Anfang 2015 eine Mitteilung vorlegen. Die Mitgliedstaaten waren sich mehrheitlich einig, dass dabei keine weiteren Verwaltungslasten auf sie zukommen dürften, die Kompetenzverteilung gewahrt bleiben müsse, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gesichert und die aktive Rolle der Verbraucher am Energiemarkt gestärkt werden müsse. Eine Einbindung der 2030-Ziele in das Europäische Semester schlossen die Minister dabei aus. Hingegen sei die überregionale Zusammenarbeit von essentieller Bedeutung sowohl zum Aufbau des Governance-Mechanismus und der Energieunion als auch zur Vollendung des Binnenmarkts. Zur Vollendung des Binnenmarktes nahm der Rat Schlussfolgerungen an.

Pressemitteilung des Rates mit Link zu den angenommenen Schlussfolgerungen (in englischer Sprache): http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms Data/docs/pressdata/en/trans/146135.pdf

ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUM RICHTLINIENVORSCHLAG ÜBER EMISSIONEN AUS MITTELGROSSEN FEUERUNGSANLAGEN

Der Rat der Umweltminister hat am 17.12.2014 eine Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag der Kommission vom Dezember 2013 für eine Richtlinie zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen (mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 bis 50 MW) in die Luft erzielt. Mit der Richtlinie, die im Kontext der Initiative der Kommission "Saubere Luft für Europa" steht, soll der Regelungsrahmen für den Feuerungssektor vervollständigt werden, auch um stärkere Synergien zwischen Luftqualitäts- und Klimapolitik zu erzielen. Risiken für Gesundheit und Umwelt sollen dadurch reduziert werden. Gegenüber dem Kommissionsvorschlag nahm er Rat zahlreiche Änderungen, u.a. im Anwendungsbereich vor, wo er mehrere Ausnahmen vorsieht. Verwaltungsrechtliche Vorgaben sollen außerdem für kleine Feuerungsanlagen (1 - 5 MW) erst ab 2030 statt ab 2025 gelten, auch anderweitige Erleichterungen sind möglich. Das EP hat sich noch nicht zu dem Richtlinienvorschlag positioniert, auch ein Bericht des polnischen Berichterstatters *Andrzej Grzyb* (EVP) im Umweltausschuss liegt noch nicht vor.

Pressemitteilung des Rates mit Link zur Allgemeinen Ausrichtung (in englischer Sprache): http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/envir/146360.pdf

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

ERGEBNISSE DES RATS FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT – TEIL FORSCHUNG UND INNOVATION

Am 05.12.2014 tagte der Rat für Wettbewerbsfähigkeit zum Teil Forschung und Innovation. Nach einer Orientierungsaussprache zu dem am 26.11.2014 von der Kommission vorgelegten Investitionsplan für Europa





(EB 21/14) sowie zum Thema "verantwortungsbewusste Forschung und Innovation" nahm der Rat Schlussfolgerungen zum Europäischen Forschungsraum (EFR) sowie zum Thema F&I als Voraussetzungen für künftiges Wachstum an (s. hierzu den Beitrag des StMBW in diesem EB). Auch das Thema Raumfahrt war Gegenstand der Ratssitzung, zu dem der Rat ebenfalls Schlussfolgerungen annahm.

Pressemitteilung des Rates (ab S. 13; in englischer Sprache): http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/146048.pdf

BAYERISCHE NACHWUCHSWISSENSCHAFTLER ERFOLGREICH BEI ERC-STARTING GRANTS

Der Europäische Forschungsrat (European Research Council, ERC) hat am 15.12.2014 die Ergebnisse der jüngsten Auswahlrunde für seine Starting Grants veröffentlicht. 328 herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die am Beginn ihrer Karriere stehen, werden mit jeweils bis zu 2 Mio. € an Finanzhilfen für ihre Forschungsarbeiten gefördert. Dabei waren bayerische Nachwuchsforscher besonders erfolgreich: Insgesamt 13 Forschende an bayerischen Universitäten konnten sich mit ihren Forschungsprojekten im Exzellenzwettbewerb durchsetzen (s. hierzu den Beitrag des StMBW in diesem EB).

Pressemitteilung des ERC mit weiterführenden Statistiken (in englischer Sprache): http://erc.europa.eu/sites/default/files/press_release/files/ERC_Press_Release_2014_Starting_Grant_call_results.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

AGRAR- UND FISCHEREIRAT VOM 15.12.2014 UND 16.12.2014

Von Montag 15.12.2014 bis Dienstag 16.12.2014 fand der Dezemberrat der EU-Agrarminister in Brüssel, letztmalig unter der Leitung des italienischen Landwirtschaftsministers *Maurizio Martina*, statt. Zentrales Thema der zurückliegenden Tagung des Agrarrats war die Festsetzung der Gesamtfangmengen für bestimmte Fischbestände in den EU- und internationalen Gewässern sowie im Schwarzen Meer für das Jahr 2015 im Fischereibereich des Rates. Einstimmig konnten sich die Minister auf die Gesamtfangmengen einigen.

Die Schwerpunkte im Landwirtschaftsbereich stellten der Fortschrittsbericht zur Überarbeitung der Verordnung über den ökologischen Landbau, der Gedankenaustausch über die Zukunft des Milchsektors nach Auslaufen der Milchquotenregelung sowie der Fortschrittsbericht zum Gesetzgebungspaket zu Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen, zu den Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel (amtliche Kontrollen) und zu tierzuchtrechtlichen Vorschriften dar.





Daneben standen auf der Tagesordnung

- die Annahme von Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Stärkung der EU-Politiken für Junglandwirte,
- die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates zu den Fehlerquoten für Ausgaben im Agrarbereich und
- der Fortschrittsbericht zum Schulmilch- und Schulfruchtprogramm.

Der nächste Agrarrat findet voraussichtlich am 26.01.2015 statt, dann erstmalig unter der Leitung des lettischen Agrarministers. Den Schwerpunkt wird das Programm der lettischen Ratspräsidentschaft bilden.

Pressemitteilung der Ratssitzung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/146304.pdf Schlussfolgerungen der Präsidentschaft zur Förderung von Junglandwirten:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/146302.pdf

Schlussfolgerungen des Rates zu den Fehlerraten bei den Agrarausgaben:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/146303.pdf

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2015 - WICHTIGE VORHABEN FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH DES STMELF

Die KOM hat am 16.12.2014 ihr Arbeitsprogramm für 2015 angenommen. "Ein neuer Start" lautet der Titel des ersten von der *Juncker*-Kommission vorgelegten Arbeitsprogramms und steht in enger Verbindung zu den von Präsident *Juncker* am 15.07.2014 angekündigten zehn politischen Leitlinien der Kommission.

Die Struktur des Arbeitsprogramms entspricht vom Aufbau her dem der Vorjahre. Die Mitteilung zum Arbeitsprogramm enthält vier tabellarische Anlagen:

- Anhang I enthält die nach den Prioritäten der politischen Leitlinien gegliederten neuen Initiativen.
- Anhang II umfasst die Vorschläge, die zurückzuziehen oder abzuändern sind.
- Anhang III listet Vorschläge aus dem REFIT-Prozess auf, welche überholt und folglich aufzuheben sind.
- In Anhang IV sind die Rechtstexte aufgelistet, die im Jahr 2015 zur Anwendung gelangen.

Bei der Vorstellung des Arbeitsprogramms im EP betonte KOM-Präsident *Juncker*, dass sämtliche neue Initiativen sowie auch die von der früheren (*Barroso*-II) Kommission vorgelegten Gesetzgebungsvorschläge dahingehend überprüft wurden, ob diese einen Beitrag zu Wachstum, Arbeitsplätzen und Investitionen leisteten oder diesem entgegenlaufen.

Insgesamt 23 neuen Initiativen stünden deshalb 80 zurückzuziehende bzw. zu überarbeitende Gesetzgebungsvorschläge bzw. bestehende Rechtsakte gegenüber. *Juncker* betonte, in früheren Jahren





seien bis zu 130 Initiativen pro Jahr auf den Weg gebracht worden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich bei einigen der 23 neuen Initiativen um Gesetzgebungspakete handelt, die jeweils mehrere Gesetzgebungsvorschläge enthalten können. Oberste Priorität bei den neuen Initiativen hatten laut *Juncker* solche, die zur Umsetzung der EU-Investitionsoffensive beitragen könnten, die ca. 315 Mrd. € öffentlicher und privater Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung mobilisieren sollen. Als weiteres strategisches Ziel des Arbeitsprogramms bezeichnete *Juncker* die Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Parlament, den Mitgliedstaaten, nationalen Parlamenten und Regionen (siehe Beitrag im "Bereich Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament" in diesem EB). Die Mitteilung zum Arbeitsprogramm kündigt zudem einen neuen Arbeitsstil der KOM an: Konzentration auf "wirklich wichtige Themen", Wiederherstellung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger durch Transparenz und Konzentration auf Initiativen, die "den Menschen wieder eine Perspektive geben". Die KOM ruft zudem auch Rat und Parlament zu einer Überprüfung ihrer Arbeitsmethoden auf.

Mitteilung der KOM zum Arbeitsprogramm:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp 2015 de.pdf

Anhang I: Neue Initiativen

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp 2015 new initiatives de.pdf

Anhang II: Liste der zurückzuziehenden oder zu ändernden Vorschläge

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp 2015 withdrawals de.pdf

Anhang III: REFIT-Maßnahmen (Abschaffung)

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp 2015 refit actions de.pdf

Anhang IV: 2015 in Kraft tretende Rechtsvorschriften

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp 2015 legislation de.pdf

EDMUND STOIBER ZUM EU-SONDERBERATER FÜR BESSERE RECHTSETZUNG ERNANNT

Am 18.12.2014 hat Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* MPr a.D. *Dr. Edmund Stoiber* zum EU-Sonderberater für Bessere Rechtsetzung ernannt. Entsprechend dem Arbeitsprogramm der Kommission solle diese sich künftig weniger auf Detailfragen, sondern auf wesentliche Punkte der Gesetzgebung konzentrieren. *Juncker* würdigte *Stoibers* bisherige Verdienste für den Bürokratieabbau, er sei damit der richtige Berater zur Bekämpfung von Überregulierung. *Stoiber* wird direkt an den für Bessere Rechtsetzung zuständigen Ersten Vizepräsidenten der Kommission *Frans Timmermans* berichten (s. hierzu Beitrag in diesem EB unter "Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament")

http://europa.eu/rapid/press-release IP-14-2761 de.htm





RUSSLAND-EMBARGO: FINNISCHE MILCHBAUERN ERHALTEN FINANZIELLE HILFE

Am Freitag, den 12.12.2014, verkündete Agrarkommissar *Phil Hogan*, dass für die finnischen Milchbauern ein Unterstützungspaket in Höhe von 10,7 Mio. € aufgelegt wird. Grund hierfür ist, dass der finnische Milchsektor stark vom Importverbot nach Russland betroffen ist.

Link zum Blog von KOM-Hogan:

http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/hogan/blog/my-weekly-blog en

VERLÄNGERUNG DER UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN FÜR DEN OBST- UND GEMÜSESEKTOR

Beim Treffen des Rates für Landwirtschaft und Fischerei vom 15.12.2014 bis 16.12.2014 wurde beschlossen, die Hilfsmaßnahmen für den Obst- und Gemüsesektor bis Juni 2015 zu verlängern. Damit ist dem Ruf der spanischen und zypriotischen Delegierten nach weiterer Unterstützung bis ins Jahr 2015 gefolgt worden, die in den letzten Wochen vor allem bei Äpfeln mit großen Absatzproblemen zu kämpfen hatten.

Link zu der PM des Agrarrats:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/146304.pdf

FORTSCHRITTSBERICHT ÜBER VERORDNUNGSPAKET ZU DEN AMTLICHEN KONTROLLEN

Am 15. und 16.12.2014 fand in Brüssel eine Tagung des Rates der EU für Landwirtschaft und Fischerei statt. Inhalt dieser Sitzung war u. a. der Verordnungsvorschlag des EP und des Rates über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel sowie zur Änderungen diverser Verordnungen. Ziel des Vorschlages der Kommission ist es, den aktuellen legislativen Rahmen verständlicher zu gestalten, zu komprimieren und eine höhere Effizienz der amtlichen Kontrollen bei den einzelnen Gliedern der Lebensmittelkette zu erreichen. Für betroffene Unternehmen soll dabei aber gleichzeitig der Arbeitsaufwand so gering wie möglich gehalten werden, bei Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen. Zudem soll ein einheitliches Regelwerk festgelegt werden, welches sektorenübergreifend gilt, dabei stehen insbesondere die Bereiche Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmittel, tierische Nebenprodukte und ökologischer Landbau im Fokus.

Zahlreiche MS haben dabei ihre Bedenken bei den folgenden Inhaltspunkten geäußert: die geplante Ausweitung des Anwendungsbereichs auf den Agrarsektor (im Speziellen bei Saatgut und pflanzlichem Vermehrungsmaterial), der Schwächung der Rolle des amtlichen Tierarztes bei Kontrollen von Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs und den verpflichtenden Gebühren für Regelkontrollen sowie der Regelung etwaiger Ausnahmen davon.





Pressemitteilung der Ratssitzung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms data/docs/pressdata/en/agricult/146304.pdf

WETTBEWERBSFÄHIGKEITSRAT: VERHANDLUNGSSTAND ZUM REGULIERUNGSPAKET ZU PRODUKTSICHERHEIT UND MARKTÜBERWACHUNG

Von 04. - 05.12.2014 fand in Brüssel der Wettbewerbsfähigkeitsrat mit Vertretern aus Binnenmarkt, Industrie, Raumfahrt und Forschung statt. Teil der Gespräche war auch der aktuelle Stand eines legislativen Regulierungspaketes für höhere Produktsicherheit für den Konsumenten und Maßnahmen zur Marktüberwachung. Bisher konnten sich die Delegierten bereits in den meisten Punkten einigen, allerdings bleibt die verpflichtende Herkunftsbezeichnung weiterhin ein Streitpunkt.

Link: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/146048.pdf

ERGEBNISSE DES UMWELTRATES AM 17.12.2014 IN BRÜSSEL

Am 17.12.2014 fand der letzte Umweltrat unter Vorsitz der italienischen Ratspräsidentschaft in Brüssel statt. Der Vorsitzende *Gian Luca Galletti* informierte über das am 16.12.2014 vorgestellte Arbeitsprogramm der Kommission. Die Mehrheit der Mitglieder des Umweltrates machte die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft für Wachstum und Arbeitsplätze in Europa deutlich und sprach sich für die Fortführung der im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspaketes wie auch des Luftpaketes begonnenen Arbeiten aus. Kommissar *Karmenu Vella* versicherte, dass die Vorschläge zum Kreislaufwirtschaftspaket und zur NEC-Richtlinie nicht aufgegeben werden sollten, sondern in 2015 überarbeitete und noch ambitioniertere Vorschläge vorgelegt werden sollten.

Im Umweltrat wurde eine politische Einigung über den Richtlinienvorschlag zur Verringerung des Verbrauchs von Kunststofftragetaschen erreicht, eine allgemeine Ausrichtung bezüglich des Richtlinienvorschlags zur Verringerung von Emissionen mittelgroßer Feuerungsanlagen festgelegt und die in Doha beschlossenen Änderungen des Wortlauts für die zweite Verpflichtungsperiode von 2013 - 2020 zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls angenommen. Darüber hinaus informierte die italienische Ratspräsidentschaft über den aktuellen Stand zur Einführung einer Markstabilitätsreserve für den europäischen Emissionshandel, die Ergebnisse der Klimakonferenz (COP20) der Vereinten Nationen (VN) in Lima sowie über verschiedene internationale Treffen in den letzten Monaten.

Link zum Vorschlag über die Begrenzung der Emissionen mittelgroßer Feuerungsanlagen:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16817-2014-INIT/de/pdf

Link zum Vorschlag über die Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16137-2014-INIT/de/pdf

Link zu Schlussfolgerungen zur Post-2015-Agenda (engl.):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/146313.pdf





VERBRAUCHERFREUNDLICHERE KENNZEICHNUNG VON LEBENSMITTELN

Am 13.12.2014 sind mit der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 neue Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel in Kraft getreten. Ziel der Verordnung ist es, Verbraucher besser und genauer über Lebensmittel zu informieren, sodass sie sich bewusster für ein Lebensmittel entscheiden können. Konkret schreibt die Verordnung vor, dass Allergene, bestimmte Nährwertinformationen und die Ursprungsangabe bei frischem Fleisch von Geflügel, Schaf, Ziege und Schwein ausgewiesen werden muss. Darüber hinaus müssen Produkte, die aufgetaut wurden, technisch hergestellte Nanomaterialien, Imitate inklusive der benutzten Ersatzstoffe, der spezielle pflanzliche Ursprung raffinierter Öle und Fette und "zusammengefügte" Lebensmittel aus Fleisch- oder Fischstücken gekennzeichnet werden. Dabei muss die Information in einer Mindestschriftgröße gedruckt sein, damit sie besser lesbar ist. Nach der Verordnung wird nicht mehr unterschieden zwischen Ladenverkauf und Fernabsatz, d.h. die Regelungen gelten auch für Bestellungen aus dem Internet oder dem Katalog. Zusätzlich wurden die Regeln zur Vermeidung irreführender Praktiken verschärft. Für Lebensmittelhersteller gilt eine dreijährige Übergangsfrist. Lebensmittel, die vor dem 13.12.2014 in Verkehr gebracht oder gekennzeichnet wurden dürfen noch vermarktet werden bis sie aufgebraucht sind. In 2015 wird die Kommission eine Datenbank aufbauen, in der alle verpflichtenden Kennzeichnungsvorschriften erfasst werden sollen, die auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten gelten (s hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zur Verordnung:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011R1169&from=EN

EINIGUNG AUF MINIMALKONSENS BEIM UN-KLIMAGIPFEL IM LIMA

195 Teilnehmerstaaten tagten vom 01. - 12.12.2014 im Rahmen der 20. Conference of the Parties (COP 20) in Lima, um eine Roadmap für die UN-Klimakonferenz im Dezember 2015 in Paris, bei der ein Nachfolge-Abkommen für das Kyoto-Protokoll verabschiedet werden soll, zu erarbeiten. Bis zum 12.12. wurde jedoch keine Einigung erzielt; erst am zweiten Abend der Verlängerung konnte das UN-Klimaschutzsekretariat (UNFCCC) einen Kompromiss verkünden. Demnach sollen alle Mitglieder bis zum 31.03.2015 nationale Programme zur Reduktion von Treibhausgasen vorlegen; diese müssen nach Vorgaben des Dokuments klar, transparent und verständlich formuliert sein. Diese werden dann vom UNFCCC bis zum 01.11.2015 gebündelt und sollten zusammen eine globale Reduktion von 40 - 70 % bis 2050 erzielen. Uneinigkeit herrschte bei der Konferenz über die Frage der Lastenverteilung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie über die Finanzierung des Green Climate Funds. Die entwickelten Länder waren nur zu freiwilligen Zahlungen bereit, die Entwicklungsländer forderten jedoch stärkere Anstrengungen und sind nur unter dieser Bedingung zu einer höheren Eigenbeteiligung bereit. Letztlich einigte man sich auf eine Summe von über 10,2 Mrd. \$, etwa die Hälfte davon wird von Mitgliedstaaten der EU bereitgestellt (s. hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).





Link zu den Ergebnissen der COP 20:

http://unfccc.int/meetings/lima_dec_2014/meeting/8141.php

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2015 – WICHTIGE VORHABEN FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Am 16.12.2014 stellte die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr als ein Programm für den Wandel vor. Getreu ihrem Motto, "groß im Großen und bescheiden im Kleinen" konzentrierte sich die Kommission darin auf die zehn Schwerpunkte aus den politischen Leitlinien, die der Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* vor seiner Wahl im EP am 15.07.2014 vorgestellt hatte. Wesentlicher Teil des ersten Schwerpunkts ist die Umsetzung des Ende November präsentierten Investitionspakets. Neben diesem und der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sind aus beschäftigungs- und sozialpolitischer Hinsicht v. a. das angekündigte Mobilitätspaket und ein Paket zur Arbeitsmarktintegration und Förderung von Kompetenzen interessant. Einen Großteil des Arbeitsprogramms betreffen Rücknahmen von Legislativakten und -vorschlägen, die der neuen Schwerpunktsetzung nicht entsprechen oder im Verfahren stocken. Darunter fällt auch die Erklärung, die sog. Mutterschutzrichtlinie zurückzunehmen, falls keine Einigung zwischen Rat und EP in den nächsten sechs Monaten zustande kommt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2703_en.htm

Arbeitsprogramm der Kommission:

http://ec.europa.eu/priorities/work-programme/index en.htm

EPSCO-RAT AM 11.12.2014

Die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten erzielten bei ihrem letzten Treffen unter italienischer Präsidentschaft am 11.12.2014 allgemeine Ausrichtungen zum Richtlinienvorschlag zur Änderung fünf arbeitsrechtlicher Richtlinien in Bezug auf Seefahrer und zum Verordnungsvorschlag zu EURES. Über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung einer Vereinbarung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter im Bereich Binnenschifffahrt über die Regelung bestimmter Aspekte der Arbeitszeitgestaltung erreichte der Rat eine politische Einigung. Nicht möglich war eine Einigung bei der Frauenquote. Auf der Ratstagung gab es außerdem einen Meinungsaustausch zur Jugendbeschäftigung unter Beteiligung des Kommissars für Jugend *Tibor Navracsics* und der Bildungsministerinnen und -minister der Triopräsidentschaftsländer Italien, Lettland und Luxemburg. Verbunden war dies mit der Billigung der Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses zu Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung der





Jugendgarantie. Darüber hinaus präsentierte die Kommission den Jahreswachstumsbericht, den Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts sowie den Warnmechanismusbericht. Die Ministerinnen und Minister nahmen Schlussfolgerungen zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU an. Zur Antidiskriminierungsrichtlinie und Mutterschutzrichtlinie gab es Fortschrittsberichte der Präsidentschaft.

Pressemitteilung des Rates zur Tagung (auf Englisch):

 $\underline{\text{http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/146172.pdf}$

Pressemitteilung des Rates zur Seefahrer-RL (auf Englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/lsa/146168.pdf

Pressemitteilung des Rates zur EURES-VO (auf Englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/lsa/146169.pdf

Text der allgemeinen Ausrichtung zu EURES:

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2016333%202014%20INIT

JUGENDMINISTERRAT AM 12.12.2014

Der Jugendministerrat nahm bei seiner Tagung am 12.12.2014 Ratsschlussfolgerungen an zur Förderung des Zugangs junger Menschen zu ihren Rechten, um ihre Autonomie und ihre Teilhabe an der Zivilgesellschaft zu begünstigen. Darin erkannten die Ministerinnen und Minister u. a. an, dass sich kombinierte Faktoren infolge der Wirtschaftskrise negativ auf die Unabhängigkeit junger Menschen in der EU auswirkten und Strategien notwendig seien, die nicht nur den Übergang von der Schule zum Beruf fördern, sondern auch in anderen Bereichen wie Zugang zu Krediten, Wohnen, Gesundheitsversorgung etc. die Situation für junge Menschen verbessern. Bei der Ratstagung wurde außerdem über einen bereichsübergreifenden jugendpolitischen Ansatz als Instrument zur besseren Bewältigung sozioökonomischer Herausforderungen und zur gezielteren Gestaltung jugendpolitischer Maßnahmen diskutiert.

Pressemitteilung des Rates (auf Englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/educ/146244.pdf

Ratsschlussfolgerungen (auf Englisch):

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?I=EN&f=ST%2015613%202014%20INIT

ALLGEMEINE AUSRICHTUNG DES ASTV ZUR PENSIONSFONDSRICHTLINIE

Am 10.12.2014 erzielte der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) eine allgemeine Ausrichtung zu dem am 27.03.2014 von der Kommission vorgelegten Vorschlag für die Neufassung der Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (sog. Pensionsfondsrichtlinie). Der Vorschlag enthielt von Beginn an nicht die Einführung von Solvabilitätsvorschriften für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge. Diese Einigung wird auf Seiten





des Rates die Grundlage für die sog. informellen Trilogverhandlungen mit dem EP sein, wo derzeit ein Berichterstatter für das Dossier bestellt wird.

Pressemitteilung des Rates (auf Englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/146148.pdf Position des Rates (auf Englisch):

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2015901%202014%20REV%202

EUGH-URTEIL ZU ADIPOSITAS ALS MÖGLICHER BEHINDERUNG

In seinem Urteil vom 18.12.2014 in der Rechtssache C-354/13 stellte der EuGH fest, dass es im Unionsrecht zwar keinen allgemeinen Grundsatz gebe, der Diskriminierungen wegen Adipositas in Beschäftigung und Beruf verbiete, aber Adipositas eine Behinderung im Sinne der RL 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sein könne. Dies sei der Fall, wenn die Adipositas den Betreffenden an der vollen und wirksamen Teilhabe am Berufsleben, gleichberechtigt mit anderen Arbeitnehmern, dauerhaft hindern könne.

Pressemitteilung des EuGH:

http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-12/cp140183de.pdf Urteilstext:

http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-354/13

ERWERBSTÄTIGKEIT IM EURORAUM IM DRITTEN QUARTAL 2014 GEGENÜBER DEM ZWEITEN UM 0,2 % GESTIEGEN

Laut Pressemitteilung von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, vom 12.12.2014 ist die Zahl der Erwerbstätigen im Euroraum im dritten Quartal 2014 gegenüber dem Vorquartal um 0,2 % und in der EU28 um 0,3 % gestiegen, nachdem sie im zweiten Quartal in beiden Gebieten um 0,3 % zugenommen hatte. Im Vergleich zum dritten Quartal des Vorjahres stieg die Beschäftigung 2014 im Euroraum um 0,6 % und in der EU28 um 0,9 % an. So waren im dritten Quartal 2014 im Euroraum 148,2 Mio. Menschen erwerbstätig, in der EU28 rund 226,9 Mio., wobei diese Zahlen saisonbereinigt sind.

Pressemitteilung von Eurostat:

http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6295553/2-12122014-BP-DE.pdf/4558cc42-c91f-4306-9572-a11994e0d9c0

NEUE EUROSTAT-STATISTIK ZU DURCHSCHNITTLICHEN ARBEITSKOSTEN PRO STUNDE IN DER EU

Eurostat, das statistische Amt der EU, veröffentlichte am 15.12.2014 die durchschnittlichen Arbeitskosten pro Stunde in der EU im Jahr 2012. Sie lagen in der gesamten Wirtschaft in der EU28 bei 24,4 € und im





Euroraum bei 29,3 € pro Stunde (ausgenommen Landwirtschaft und öffentliche Verwaltung). Diese Zahlen spiegeln jedoch nicht die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten wider: so betrugen die durchschnittlichen Arbeitskosten pro Stunde beispielsweise in Bulgarien 3,4 € und in Dänemark 40,1 €. Gegenüber 2008 sind die Arbeitskosten im Jahr 2012 in der EU28 um 10,9 % und im Euroraum um 11,8 % gestiegen. Nach einer weiteren Veröffentlichung am 17.12.2014 haben die Arbeitskosten pro Stunde im dritten Quartal 2014 im Vergleich zum Vorjahresquartal in der EU um 1,4 % und im Euroraum um 1,3 % zugenommen. Dabei betrug der Anstieg bei Löhnen und Gehältern im Euroraum und in der EU je 1,4 % und bei den Lohnnebenkosten als zweiter Hauptkomponente der Arbeitskosten 1,5 % bzw. 1,2 %.

Pressemitteilungen von Eurostat:

http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6313543/3-15122014-AP-DE.pdf/640e05c8-1ec3-458e-81f8-abd3b16380c3

http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6390642/3-17122014-BP-DE.pdf/a5e4d8d7-c42c-4401-82fa-c25df0f86845

QUOTE DER OFFENEN STELLEN IM DRITTEN QUARTAL 2014 IN EU BEI 1,6 %

Eurostat, das statistische Amt der EU, veröffentlichte am 18.12.2014, dass die Quote der offenen Stellen im dritten Quartal 2014 sowohl in der EU insgesamt als auch im Euroraum bei 1,6 % lag. Sie war unverändert gegenüber dem Vorquartal und um 0,2 % höher als im dritten Quartal 2013. Die höchsten Quoten unter den Mitgliedstaaten, für die Daten verfügbar sind, gab es in Deutschland (2,7 %), Belgien und dem Vereinigten Königreich (je 2,4 %). Am niedrigsten waren die Quoten in Zypern und Lettland (je 0,4 %), Polen (0,5 % im zweiten Quartal 2014) und Spanien (0,6 %).

Pressemitteilung von Eurostat:

http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6393274/3-18122014-AP-DE.pdf/c8c889fd-3cc6-4430-a4a7-099b44e9e75f

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2015 - WICHTIGE VORHABEN AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMBW

Am 16.12.2014 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2015 vorgelegt. Der Ankündigung von Präsident *Juncker* folgend, dass die EU sich künftig wieder stärker auf größere Zusammenhänge und Wirtschaftspolitik konzentrieren solle, enthält die Aufstellung neuer Initiativen nur noch 23 Vorhaben von jeweils größerer Tragweite und Umfang. Sie orientieren sich am insbesondere auf wirtschaftliche Entwicklung abstellenden persönlichen Zehn-Punkte-Programm des Kommissionspräsidenten. Der Ressortbereich des





StMBW ist eher mittelbar denn durch konkrete bildungs-, forschungs- oder kulturpolitische Einzelvorhaben betroffen. So wird die Kommission zügig die Rechtsgrundlage für den 315-Mrd.-€-Investitionsplan ausarbeiten, einen Vorschlag für eine Überarbeitung der "Europa 2020"-Strategie vorlegen, ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit erarbeiten, ein weiteres Paket zum Digitalen Binnenmarkt inklusive einer Urheberrechtsreform vorschlagen und einen Richtlinienentwurf über den obligatorischen Austausch von Informationen im Zusammenhang mit grenzübergreifenden Verfahren zur Steuerfestsetzung erstellen. Die Anfang 2014 vorgelegten Verordnungsvorschläge zum Schulobst- und Schulmilchprogramm will die Kommission unter Subsidiaritätsaspekten nochmals überprüfen und empfiehlt Rat und EP bis dahin ein Verhandlungsmoratorium.

Übersicht Arbeitsprogramm 2015 (Dokumente auf Deutsch verfügbar):

http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_de.htm

Arbeitsprogramm der Kommission:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp 2015 de.pdf

Annex I: Neue Initiativen:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_new_initiatives_de.pdf

Annex II: Liste zurückzuziehender oder zu ändernder Vorschläge:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_withdrawals_de.pdf

ERGEBNISSE DES EU-BILDUNGSMINISTERRATES VOM 12.12.2014

In ihrer Sitzung am 12.12.2014 haben die Bildungsministerinnen und -minister Schlussfolgerungen des Rates zu unternehmerischer Kompetenz in Bildung und Ausbildung angenommen. Kernstück der Sitzung stellte darüber hinaus die Orientierungsaussprache zum Thema "Die wirtschaftliche Bedeutung von Bildung und Ausbildung im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020" dar. Die Aussprache wurde von vielen Mitgliedstaaten genutzt, um angesichts des Umbaus der Generaldirektion Bildung und Kultur und der Ausgliederung der Bereiche berufliche Bildung, Erwachsenenbildung und des Bereichs "Kompetenzen" in die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Inklusion deutlich zu machen, dass Bildung einen Eigenwert besitze, also nicht allein als Mittel für Beschäftigungsfähigkeit verstanden werden dürfe, und dass alle Bildungsthemen auch in Zukunft von den fachlich zuständigen Bildungsministern behandelt werden müssten. Darüber hinaus waren sich die Bildungsminister einig, dass die Bildungsziele der Strategie "Europa 2020" beibehalten werden sollten. Die kommende Ratspräsidentschaft stellte im Rat ihren Arbeitsplan vor: Lettland wird sich vornehmlich mit der Halbzeitevaluierung des strategischen Rahmens "ET 2020" befassen und einen Entwurf für Ratsschlussfolgerungen zur Rolle der vorschulischen Bildung und der Bildung im Primarbereich für die Entwicklung von Kreativität und digitalen Fähigkeiten vorlegen.

Angenommener Entwurf Schlussfolgerungen des Rates zur unternehmerischen Kompetenz in der allgemeinen und beruflichen Bildung:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14402-2014-INIT/de/pdf





Diskussionsleitfaden zur Orientierungsaussprache:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15203-2014-INIT/de/pdf

EU-WETTBEWERBSFÄHIGKEITSRAT AM 04./05.12.2014: WESENTLICHE ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMBW

Die Sitzung der EU-Forschungsminister am 05.12.2014 im Rahmen des zweitägigen Wettbewerbsfähigkeitsrats wurde von dem Thema des 315-Mrd.-€-Investitionsplans der Kommission dominiert, das nicht offiziell auf der Tagesordnung stand, aber bei mehreren Tagesordnungspunkten aufgegriffen wurde. Zur politischen Meinungsbildung führten die Minister eine Aussprache zu den Wechselwirkungen von Wissenschaft und Gesellschaft. Der Rat nahm zudem Schlußfolgerungen zum Europäischen Forschungsraum (EFR), zu Forschung und Innovation als Voraussetzungen für künftiges Wachstum sowie zur Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) an. Die künftige lettische EU-Ratspräsidentschaft nannte den EFR sowie Digitalisierung als Arbeitsprioritäten. Deutschland wurde durch Bundesforschungsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka vertreten.

Diskussionspapier zur Orientierungsaussprache:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15451-2014-INIT/de/pdf

Schlußfolgerungen zum EFR-Fortschrittsbericht 2014:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15609-2014-INIT/de/pdf

Schlußfolgerungen zu F&I als Voraussetzungen für künftiges Wachstum:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15855-2014-INIT/de/pdf

Schlußfolgerungen zu PRIMA:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15852-2014-INIT/de/pdf

EPSCO-RAT AM 11.12.2014: WESENTLICHE ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMBW

Die Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten erzielten bei ihrem letzten Treffen unter italienischer Präsidentschaft am 11.12.2014 u. a. eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag über das Europäische Netz der Arbeitsvermittlungen, den Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte (EURES). Auf der Ratstagung gab es außerdem einen Meinungsaustausch zur Jugendbeschäftigung unter Beteiligung des für Bildung und Jugend zuständigen Kommissars *Tibor Navracsics* und der Bildungsministerinnen und -minister der Triopräsidentschaftsländer Italien, Lettland und Luxemburg. Verbunden war dies mit der Billigung der Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses zu Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung der Jugendgarantie (s. auch Beitrag des StMAS in diesem EB).

Text der allgemeinen Ausrichtung zu EURES:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16333-2014-INIT/de/pdf





Diskussionspapier zur Jugendbeschäftigung:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15949-2014-INIT/de/pdf

Gebilligte Kernbotschaften für die Überwachung der Jugendgarantie

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15415-2014-INIT/de/pdf

BAYERISCHE NACHWUCHSWISSENSCHAFTLER ERFOLGREICH ERC STARTING GRANTS

Der Europäische Forschungsrat (European Research Council, kurz: ERC) hat am 15.12.2014 die Ergebnisse der jüngsten Auswahlrunde für seine Starting Grants veröffentlicht. 328 herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die am Beginn ihrer Karriere stehen, werden mit jeweils bis zu 2 Mio. € an Finanzhilfen für ihre Forschungsarbeiten gefördert. Dabei waren bayerische Nachwuchsforscher besonders erfolgreich: Insgesamt 13 Forschende an bayerischen Universitäten konnten sich mit ihren Forschungsprojekten im Exzellenzwettbewerb durchsetzen. Die künftigen Stipendiaten sind ansässig an der Ludwig-Maximilians-Universität München (6), der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (4), der Technischen Universität München (2) und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (1). Darüber hinaus haben drei in Bayern ansässige Max-Planck-Institute sowie das Helmholtz-Zentrum München Grants einwerben können. Im Bereich der universitären Forschung hält Bayern seine Spitzenposition innerhalb der Bundesrepublik Deutschland vor Nordrhein-Westfalen mit 10 und Baden-Württemberg mit 6 Grants aus dieser Ausschreibungsrunde.

Pressemitteilung des ERC mit weiterführenden Statistiken:

http://erc.europa.eu/sites/default/files/press_release/files/ERC_Press_Release_2014_Starting_Grant_call_res_ults.pdf

BAYERN ERFOLGREICH BEI NEUEN WISSENS- UND INNOVATIONSGEMEINSCHAFTEN (KICS) DES EIT

Am 09.12.2014 wurden in Budapest die Gewinner der Ausschreibung für die neuen Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities, kurz: KICs) durch das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) bekannt gegeben. An beiden erfolgreichen Konsortien sind bayerische Hochschulen beteiligt. Das KIC "Gesundes Leben und aktives Altern" wird künftig von München aus agieren, nachdem es vom Konsortium InnoLife unter der Führung von Roche Diagnostics eingeworben werden konnte. Beteiligt daran sind u. a. die TU München und die FAU Erlangen-Nürnberg. Am KIC "Rohstoffe" ist mit der TH Nürnberg eine weitere bayerische Hochschule beteiligt. Im kommenden Jahr sollen jeweils siebenjährige Rahmenverträge über die Förderung unterzeichnet werden. Die beiden neuen KICs werden bis 2020 mit bis zu 540 Mio. € an EU-Mitteln gefördert. Für diese beiden sowie drei bereits bestehende und zwei weitere in Vorbereitung befindliche KICs stehen aus dem Forschungsrahmenprogramm "Horizont 2020" insgesamt 2,7 Mrd. € zur Verfügung.





Pressemitteilung des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT):

http://eit.europa.eu/newsroom/eit-selects-new-strategic-partnerships-milestone-europe-areas-health-and-raw-materials

Informationen zum Europäischen Institut für Innovation und Technologie (EIT): http://eit.europa.eu/eit-community/

EURYDICE-STUDIE ÜBER NATIONALE BILDUNGSAUSGABEN IN EUROPA VERÖFFENTLICHT

Am 10.12.2014 wurde eine von Eurydice durchgeführte Studie über nationale Daten zu Bildungsausgaben in Europa veröffentlicht. Die Studie "National Sheets on Education Budgets in Europe 2014" kommt zu dem Ergebnis, dass zwei Drittel der untersuchten Staaten im Jahr 2014 über 1 % mehr in Bildung investiert hätten als im Vorjahr. Auf der anderen Seite hätten sieben Länder ihre Bildungsausgaben um mehr als 1 % reduziert, während die Ausgaben in vier weiteren Ländern in etwa auf dem gleichen Niveau geblieben seien. Investitionen in den Bildungssektor seien zwar eine der strategischen Prioritäten der Europa 2020-Strategie, jedoch sei es schwierig, die Faktoren zu ermitteln, die Budgetänderungen und aktuelle Reformen in diesem Bereich beeinflussen, da es ein Informationsdefizit in Bezug auf Staatsausgaben im Bildungssektor gebe. Insgesamt wurden für die Studie 34 Bildungssysteme überprüft. Deutschland sowie drei weitere Länder haben sich nicht an der Studie beteiligt.

Link zur Studie (in englischer Sprache):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts_and_figures/National_Budgets.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2015 – WICHTIGE VORHABEN FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH DES STMUV

Das Arbeitsprogramm 2015 der Kommission nennt im Bereich Umwelt zwei neue nicht-legislative Vorhaben: eine Mitteilung "Auf dem Weg nach Paris – eine multilaterale Antwort auf den Klimawandel" und eine Mitteilung zu den Zielen für Nachhaltige Entwicklung nach 2015 sowie ein Legislativvorhaben "Überprüfung der Rechtsvorschriften über den Entscheidungsprozess zur Zulassung von GVO". Für die Bereiche gesundheitlicher, technischer und wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden keine neuen Initiativen genannt. Gestrichen bzw. modifiziert werden sollen im Bereich Umwelt die Vorschläge für das Kreislaufwirtschaftspaket vom Juli diesen Jahres, die Richtlinie über die Verringerung von nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) und die Verordnung zur Festlegung eines Gemeinschaftssystems zur Registrierung von Transporten mit radioaktivem Material. (Ein Überblick über das Arbeitsprogramm 2015 findet sich in diesem EB im Bereich "Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament").





Link zum Arbeitsprogramm:

http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_en.htm

UMWELT UND NATURSCHUTZ

ERGEBNISSE DES UMWELTRATES AM 17.12.2014 IN BRÜSSEL

Am 17.12.2014 fand der letzte Umweltrat unter Vorsitz der italienischen Ratspräsidentschaft in Brüssel statt. Der Vorsitzende *Gian Luca Galletti* informierte über das am 16.12.2014 vorgestellte Arbeitsprogramm der Kommission. Die Mehrheit der Mitglieder des Umweltrates machte die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft für Wachstum und Arbeitsplätze in Europa deutlich und sprach sich für die Fortführung der im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspaketes wie auch des Luftpaketes begonnenen Arbeiten aus. Kommissar *Karmenu Vella* versicherte, dass die Vorschläge zum Kreislaufwirtschaftspaket und zur NEC-Richtlinie nicht aufgegeben werden sollen, sondern in 2015 überarbeitete und noch ambitioniertere Vorschläge vorgelegt werden sollen.

Im Umweltrat wurde eine politische Einigung über den Richtlinienvorschlag zur Verringerung des Verbrauchs von Kunststofftragetaschen erreicht, eine allgemeine Ausrichtung bezüglich des Richtlinienvorschlags zur Verringerung von Emissionen mittelgroßer Feuerungsanlagen festgelegt und die in Doha beschlossenen Änderungen des Wortlauts für die zweite Verpflichtungsperiode von 2013 bis 2020 zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls angenommen. Darüber hinaus informierte die italienische Ratspräsidentschaft über den aktuellen Stand zur Einführung einer Markstabilitätsreserve für den europäischen Emissionshandel, die Ergebnisse der Klimakonferenz (COP20) der Vereinten Nationen (VN) in Lima sowie über verschiedene internationale Treffen in den letzten Monaten.

Link zum Vorschlag über die Begrenzung der Emissionen mittelgroßer Feuerungsanlagen:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16817-2014-INIT/de/pdf

Link zum Vorschlag über die Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten:

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16137-2014-INIT/de/pdf

Link zu Schlussfolgerungen zur Post-2015-Agenda (engl.):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/146313.pdf

EINIGUNG AUF MINIMALKONSENS BEIM UN-KLIMAGIPFEL IM LIMA

Vom 01. - 12.12.2014 tagten 195 Teilnehmerstaaten im Rahmen der 20. Conference of the Parties (COP 20) in Lima, um eine Roadmap für die UN-Klimakonferenz im Dezember 2015 in Paris, bei der ein Nachfolge-Abkommen für das Kyoto-Protokoll verabschiedet werden soll, zu erarbeiten. Bis zum 12.12. wurde jedoch keine Einigung erzielt; erst am zweiten Abend der Verlängerung konnte das UN-Klimaschutzsekretariat (UNFCCC) einen Kompromiss verkünden. Demnach sollen alle Mitglieder bis zum 31.03.2015 nationale Programme zur Reduktion von Treibhausgasen vorlegen; diese müssen nach Vorgaben des Dokuments klar, transparent und verständlich formuliert sein. Diese werden dann vom UNFCCC bis zum 01.11.2015 gebündelt





und sollten zusammen eine globale Reduktion von 40 - 70 % bis 2050 erzielen. Uneinigkeit herrschte bei der Konferenz über die Frage der Lastenverteilung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie über die Finanzierung des Green Climate Funds. Die entwickelten Länder waren nur zu freiwilligen Zahlungen bereit, die Entwicklungsländer forderten jedoch stärkere Anstrengungen und sind nur unter dieser Bedingung zu einer höheren Eigenbeteiligung bereit. Letztlich einigte man sich auf eine Summe von über 10 Mrd. \$, etwa die Hälfte davon wird von Mitgliedstaaten der EU bereitgestellt.

Link zu den Ergebnissen der COP 20:

http://unfccc.int/meetings/lima_dec_2014/meeting/8141.php

VERBRAUCHERSCHUTZ

RAT EINIGT SICH AUF GRUNDZÜGE DER NEUEN PAUSCHALREISERICHTLINIE

Am 04.12.2014 einigte sich der Rat für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt) nach öffentlicher Debatte über seine Vorstellungen auf einen Kompromisstext zur Reform der Richtlinien zu Pauschalreisen. Grundlegende Ziele des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Pauschal- und Bausteinreisen sind der Schutz von Reisenden vor einem Konkurs des Veranstalters und vor einem nachträglichen Kostenzuschlag - jeweils unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat die Reise gebucht wurde. Im Hinblick auf den Großteil der europäischen Reiseveranstalter, die kleine und mittlere Unternehmen sind, soll Bürokratie abgebaut werden. Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit soll durch niedrigere Preise den Verbrauchern zugutekommen. Die neue Richtlinie sieht vor, die Definition und somit den Anwendungsbereich um Bausteinreisen zu erweitern, d. h. Reisen, bei denen Flug, Hotelübernachtung und Automietung getrennt organisiert werden. Auch nachträgliche Kostenzuschläge werden in Zukunft anders geregelt: Diese dürfen nur noch aufgrund besonderer Gründe wie z. B. steigende Kerosinpreise erhoben werden. Macht der Kostenzuschlag mehr als 8 % aus, so muss der Veranstalter eine andere Reise anbieten oder den Kaufpreis erstatten. Im Falle der Insolvenzanmeldung während der Reise muss die Rückreise rückvergütet werden. In diesen Punkten sind sich Rat und Parlament nahezu einig. Divergierende Meinungen herrschen bezüglich der Entschädigung bei unpünktlicher Rückreise wegen "unvermeidbarer, außergewöhnlicher" Umstände: Der Veranstalter soll die Kosten für eine ungewollte Reiseverlängerung übernehmen, nach Vorstellung des Parlaments für maximal fünf Nächte; der Rat sieht maximal drei Nächte vor.

Link zum Kompromisstext:

http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2016054%202014%20INIT

VERBRAUCHERFREUNDLICHERE KENNZEICHNUNG VON LEBENSMITTELN

Am 13.12.2014 sind mit der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 neue Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel in Kraft getreten. Ziel der Verordnung ist es, Verbraucher besser und genauer über Lebensmittel





zu informieren, so dass sie sich bewusster für ein Lebensmittel entscheiden können. Konkret schreibt die Verordnung vor, dass Allergene, bestimmte Nährwertinformationen und die Ursprungsangabe bei frischem Fleisch von Geflügel, Schaf, Ziege und Schwein ausgewiesen werden muss. Darüber hinaus müssen Produkte, die aufgetaut wurden, technisch hergestellte Nanomaterialien, Imitate inklusive der benutzten Ersatzstoffe, der spezielle pflanzliche Ursprung raffinierter Öle und Fette und "zusammengefügte" Lebensmittel aus Fleisch- oder Fischstücken gekennzeichnet werden. Dabei muss die Information in einer Mindestschriftgröße gedruckt sein, damit sie besser lesbar ist. Nach der Verordnung wird nicht mehr unterschieden zwischen Ladenverkauf und Fernabsatz, d. h. die Regelungen gelten auch für Bestellungen aus dem Internet oder dem Katalog. Zusätzlich wurden die Regeln zur Vermeidung irreführender Praktiken verschärft. Für Lebensmittelhersteller gilt eine dreijährige Übergangsfrist. Lebensmittel, die vor dem 13.12.2014 in Verkehr gebracht oder gekennzeichnet wurden, dürfen noch vermarktet werden, bis sie aufgebraucht sind. 2015 wird die Kommission eine Datenbank aufbauen, in der alle verpflichtenden Kennzeichnungsvorschriften erfasst werden sollen, die auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten gelten.

Link zur Verordnung:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011R1169&from=EN

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2015 - WICHTIGE VORHABEN FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH DES STMGP

Die Kommission hat am 16.12.2014 ihr Arbeitsprogramm für 2015 angenommen. Das Programm wurde erstmals vor seiner Vorstellung mit EP und Mitgliedstaaten abgestimmt und stellt, entsprechend den zehn Prioritäten der politischen Leitlinien von Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker*, die großen Fragen wie Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen in den Mittelpunkt (s. hierzu auch Beitrag unter "Politische Schwerpunkte" in diesem EB).

Arbeitsprogramm der Kommission 2015:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_de.pdf

Anhang 1:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_new_initiatives_de.pdf

Anhang 2:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_withdrawals_de.pdf

Anhang 3:

http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_refit_actions_de.pdf

Anhang 4:





http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_legislation_de.pdf

EUGH-URTEIL: DIREKTVERGABE DRINGENDER KRANKENTRANSPORTDIENSTE

Der EuGH hat am 11.12.2014 entschieden, dass dringende Krankentransportdienste vorrangig und im Wege der Direktvergabe an Freiwilligenorganisationen vergeben werden dürfen, soweit der rechtliche und vertragliche Rahmen tatsächlich zu dem sozialen Zweck und zu den Zielen der Solidarität und der Haushaltseffizienz beiträgt. Es ist nun Sache des nationalen Gerichts, über die Rechtssache entsprechend dem Urteil zu entscheiden. Die Entscheidung des EuGH bindet in gleicher Weise andere nationale Gerichte, die mit einem ähnlichen Problem befasst werden.

EUGH-Urteil:

http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=160565&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req& dir=&occ=first&part=1&cid=677255

KOMMISSION UND OECD VERÖFFENTLICHEN BERICHT ZUR GESUNDHEIT IN EUROPA

Die Kommission hat gemeinsam mit der OECD am 03.12.2014 den Bericht "Health at a Glance: Europe 2014" veröffentlicht. In dem Bericht werden die aktuellen Daten über den Gesundheitszustand, die gesundheitlichen Risikofaktoren und den Zugang zu einer hochwertigen Versorgung in allen 28 Mitgliedstaaten, den drei EFTA-Ländern (Norwegen, Island und Schweiz) sowie den Kandidatenländern (Türkei, Montenegro, Serbien und Mazedonien) mit Ausnahme von Albanien aufgezeigt.

Bericht Health at a Glance: Europe 2014 (englische Fassung):

http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/social-issues-migration-health/health-at-a-glance-europe-2014_health_glance_eur-2014-en#page1

KOMMISSION ERÖFFNET AUSSCHREIBUNG ZU EUROPÄISCHEN REFERENZNETZWERKEN

Die Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel (Chafea) der Kommission hat am 08.12.2014 eine Ausschreibung für eine Studie zu Dienstleistungen der Europäischen Referenznetzwerke eröffnet. Um die Umsetzung und Etablierung der Netzwerke zu unterstützen, soll in der Studie eine Festlegung der konzeptionellen Rahmenbedingungen erfolgen. Die Dienstleistungen, die von den Referenznetzwerken zukünftig bereitgestellt werden, sollen aufgelistet, analysiert, charakterisiert und die jeweiligen Kosten überprüft werden. Noch bis zum 30.01.2015 können alle interessierte Kreise an der Ausschreibung teilnehmen.

Informationen zu der Ausschreibung:

http://ec.europa.eu/chafea/health/tender-25-2014_en.html





IUK- UND MEDIENPOLITIK

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2015 – WICHTIGE VORHABEN FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH IUK UND MEDIENPOLITIK

Die KOM veröffentlichte am 16.12.2014 ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr, das sich vor allem auf solche Aufgaben konzentriert, die mehr Wachstum und Beschäftigung versprechen. Infolgedessen fällt es im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich kürzer und weniger detailliert aus. Für alle Politikbereiche werden insgesamt 23 neue Initiativen vorgeschlagen, wobei die meisten bereits in den Berufungsschreiben der Kommissare benannt wurden (EB 16/14). Bereits überholte oder mit einem unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand verbundene bzw. im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens dauerhaft ins Stocken geratene Vorschläge werden hingegen zurückgenommen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release IP-14-2703 en.htm

Website der Kommission mit Link zum Arbeitsprogramm einschließlich Anhängen (in englischer Sprache): http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index en.htm

EUROPÄISCHE AUDIOVISUELLE INFORMATIONSSTELLE VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUR WERBUNG IM DIGITALEN ZEITALTER

Die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle veröffentlichte am 09.12.2014 einen Bericht über neue Werbeformen im digitalen Zeitalter. Durch die Konvergenz seien Inhalt und Werbung immer weniger voneinander zu unterscheiden. Persönliche Daten, die im Netz gespeichert und ausgetauscht werden, würden Auskunft über Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Konsumenten geben, was es den Werbetreibenden ermögliche, ihre Botschaft individueller auszurichten. Dies erfordere u. a. wirksamere Rechtsvorschriften zum Schutz der Privatsphäre.

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

http://www.obs.coe.int/en/dummy?redirect=http%3A%2F%2Fwww.obs.coe.int%2Fen%2Fpublications%2F201 4%3Fp_p_id%3D101_INSTANCE_Ec9yEURIzeeg%26p_p_lifecycle%3D0%26p_p_state%3Dnormal%26p_p_mode%3Dview%26p_p_col_id%3Dcolumn-2%26p_p_col_count%3D1#p_101_INSTANCE_Ec9yEURIzeeg

GOOGLE NEWS IN SPANIEN EINGESTELLT

Das US-Unternehmen Google hat am 16.12.2014 seinen Nachrichtendienst Google News in Spanien eingestellt. Grund für diesen Schritt sei laut Google-News-Chef *Richard Gingras* das neue spanische Gesetz, das im Januar 2015 in Kraft treten soll und die Besteuerung von Webseiten wie Google, die Links zu Zeitungsartikeln setzen, vorsieht (EB 20/14). Da aufgrund des Gesetzes der Internetkonzern für alle Artikel





unabhängig von ihrer Länge Steuern zahlen müsste, Google News selbst aber keine Umsätze verzeichne, sei diese Neuerung untragbar, so *Gingras*. Außerdem könnten die Verleger selbst entscheiden, ob ihre Artikel in Google News erscheinen sollen oder nicht. Nach der Einstellung von Google News ging die Anzahl der Zugriffe auf die Webseiten der Verlage zwischen 10 und 15 % zurück.

Kommentar von *Richard Gingras* abrufbar unter:

http://googlepolicyeurope.blogspot.de/2014/12/an-update-on-google-news-in-spain.html